
Konzern-Abschluss (IFRS)

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und 2019

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Angaben in Tausend €	2020	2019	[Anhang]
Umsatzerlöse	596.905	556.879	[1]
Sonstige Erträge	10.161	6.215	[2]
Betriebliche Erträge	607.066	563.094	
Aufwand für Waren und bezogene Leistungen	-23.682	-20.246	[3]
Personalaufwand	-267.065	-239.427	[4]
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-49.778	-42.052	[5]
<i>davon Abschreibungen aus Kaufpreisallokation</i>	-24.498	-17.062	
Sonstige Aufwendungen	-144.027	-137.757	[6]
Betriebliche Aufwendungen	-484.552	-439.483	
Betriebsergebnis (EBIT)	122.515	123.611	
Zinserträge	278	858	[7]
Zinsaufwendungen	-2.979	-3.165	[7]
Sonstige finanzielle Aufwendungen/Erträge	-61	1.907	[9]
Finanzergebnis	-2.761	-400	
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	274	531	[18]
Ergebnis aus der Veräußerung assoziierter Unternehmen	0	29.927	[8]
Ergebnis vor Steuern (EBT)	120.027	153.669	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22.334	-26.415	[10]
Periodenergebnis	97.693	127.254	
Sonstiges Ergebnis der Periode:			
Differenz aus Währungsumrechnung	-30.894	3.173	
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird	-30.894	3.173	
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-200	-184	
Steuereffekt	57	55	
Sonstiges Ergebnis, das zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird	-143	-129	
Summe sonstiges Ergebnis der Periode	-31.036	3.044	
Gesamtergebnis der Periode	66.657	130.298	
Zurechnung Periodenergebnis:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	96.947	127.155	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	747	99	
Periodenergebnis	97.693	127.254	
Zurechnung Gesamtergebnis der Periode:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	67.813	130.196	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-1.156	102	
Gesamtergebnis der Periode	66.657	130.298	
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,84	1,10	[11]
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,84	1,10	[11]
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert, Stück)	115.500.000	115.500.000	[24]
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert, Stück)	115.500.000	115.500.000	[24]

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019

KONZERN-BILANZ

Aktiva	Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019	[Anhang]
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		139.320	209.143	[12]
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		64.571	62.046	[13]
Vorräte		642	1.012	[14]
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		6.010	3.945	[10]
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.624	1.089	[14], [23]
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		24.204	18.268	[14]
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		236.371	295.503	
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagevermögen		21.628	27.620	[15]
Immaterielle Vermögenswerte		138.176	127.660	[16]
Geschäfts- oder Firmenwerte		416.706	325.041	[16]
Nutzungsrechte		61.328	66.163	[17]
Anteile an assoziierten Unternehmen		1.344	1.101	[18]
Latente Steueransprüche		7.465	6.250	[10]
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		4.835	5.613	[14], [23]
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		1.809	2.253	[14]
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		653.290	561.701	
Aktiva, gesamt		889.661	857.204	

PASSIVA	Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019	[Anhang]
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen		59.601	58.623	[19], [23]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.229	12.404	[19], [23]
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden		56.250	43.999	[20]
Umsatzabgrenzungsposten		129.469	118.474	[1]
Schulden aus Ertragsteuern		9.253	10.967	[10]
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.618	2.131	[19], [23]
Leasingverbindlichkeiten		13.369	12.589	[19], [23]
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		15.023	12.455	[21]
Kurzfristige Schulden, gesamt		295.813	271.642	
Langfristige Schulden				
Langfristige Darlehen ohne kurzfristigen Anteil		70.670	129.500	[19], [23]
Latente Steuerschulden		25.222	23.342	[10]
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.083	1.940	[22]
Rückstellungen		4.153	3.235	[20]
Umsatzabgrenzungsposten		2.406	3.711	[1]
Schulden aus Ertragsteuern		3.050	3.103	[10]
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		8.731	7.085	[19], [23]
Leasingverbindlichkeiten		54.254	57.738	[19], [23]
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		4.986	7.292	[21]
Langfristige Schulden, gesamt		176.556	236.946	
Eigenkapital				[24]
Gezeichnetes Kapital		115.500	115.500	
Kapitalrücklage		12.485	12.485	
Gewinnrücklage		315.341	230.924	
Sonstiges Ergebnis		-39.408	-10.396	
Eigenkapital, Konzernanteile		403.919	348.513	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		13.373	103	
Eigenkapital, gesamt		417.292	348.616	
Passiva, gesamt		889.661	857.204	

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und 2019

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Angaben in Tausend €	2020	2019	[Anhang]
Ergebnis (vor Steuern)	120.027	153.669	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	49.778	42.052	
Finanzergebnis	2.761	400	
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	-274	-30.458	
EBITDA	172.293	165.663	[26]
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	5.202	-520	
Perioden-Cashflow	177.494	165.143	[26]
Änderung Trade Working Capital	6.816	15.900	
Änderung Sonstiges Working Capital	9.246	4.964	
Einzahlung aus Ausschüttung assoziierter Unternehmen	31	22	
Erhaltene Zinsen	208	829	
Erhaltene Ertragsteuern	6.966	1.527	
Gezahlte Ertragsteuern	-43.270	-28.010	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	157.490	160.375	[26]
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-9.100	-19.273	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen	0	33.345	
Änderung Schulden aus Akquisitionen	-637	0	
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	421	67	
Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	-101.689	-97.921	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-111.005	-83.782	[26]
Dividenden an Anteilseigner des Mutterunternehmens	-32.340	-31.185	
Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-938	-93	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen	6.850	0	
Auszahlung zur Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten	-65.385	-72.480	
Veränderungen von Bankverbindlichkeiten aufgrund Unternehmensakquisitionen	0	130.000	
Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-13.156	-11.255	
Gezahlte Zinsen	-2.670	-2.811	
Auszahlungen für Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-1.500	-1.500	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-109.139	10.676	[26]
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-62.653	87.269	
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds	-7.170	1.126	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	209.143	120.747	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	139.320	209.143	[12]

Veränderung des Konzern-Eigenkapitals

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020

EIGENKAPITAL

Angaben in Tausend €	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital				Summe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage für Währungs-umrechnung			
Stand 01.01.2019	38.500	12.485	212.084	-13.566	249.503	94	249.597
Sonstiges Ergebnis	-	-	-129	3.170	3.041	3	3.044
Periodenergebnis	-	-	127.155	-	127.155	99	127.254
Gesamtperiodenergebnis	0	0	127.026	3.170	130.196	102	130.298
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	77.000	-	-77.000	-	0	-	0
Gewinnauszahlung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	0	-93	-93
Dividendenzahlung	-	-	-31.185	-	-31.185	-	-31.185
Stand 31.12.2019	115.500	12.485	230.924	-10.396	348.513	103	348.616
Stand 01.01.2020	115.500	12.485	230.924	-10.396	348.513	103	348.616
Sonstiges Ergebnis	-	-	-121	-29.012	-29.133	-1.903	-31.036
Periodenergebnis	-	-	96.947	-	96.947	747	97.693
Gesamtperiodenergebnis	0	0	96.825	-29.012	67.813	-1.156	66.657
Erwerb eines Tochterunternehmens	-	-	19.932	-	19.932	15.364	35.296
Gewinnauszahlung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-	0	-938	-938
Dividendenzahlung	-	-	-32.340	-	-32.340	-	-32.340
Stand 31.12.2020	115.500	12.485	315.341	-39.408	403.919	13.373	417.292

Für weitere Informationen wird auf die Angaben zu den [Unternehmenserwerben](#) und dem [Eigenkapital \[24\]](#) verwiesen.

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen

Die Nemetschek SE ist das oberste Mutterunternehmen der Nemetschek Group. Die Gesellschaft mit Hauptsitz am Konrad-Zuse-Platz 1, 81829 München, ist im Handelsregister München unter HRB 224638 eingetragen. Die Nemetschek SE und ihre Tochterunternehmen (Nemetschek Group, Nemetschek) sind ein Softwarehersteller für die AEC/O-Industrie (Architecture, Engineering, Construction and Operation).

Die Nemetschek SE als oberste Konzerngesellschaft ist seit dem 10. März 1999 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Nemetschek ist im TecDAX und MDAX gelistet.

Der Konzernabschluss der Nemetschek SE zum 31. Dezember 2020 umfasst die Nemetschek SE und ihre Tochterunternehmen und wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Nemetschek SE erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro. Die Angaben im Konzernabschluss erfolgen grundsätzlich, sofern nichts anderes angegeben ist, in TEUR (Tausend €, T€). Einzelne Vorjahresangaben sind an die aktuelle Darstellung im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, Wesentlichkeit und um der Marktpraxis Rechnung zu tragen angepasst worden.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewandte Rechnungslegungsmethoden

Zum 1. Januar 2020 hat der Konzern erstmalig *Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)* angewendet. Zudem war eine Reihe weiterer neuer Standards erstmalig zum 1. Januar 2020 anzuwenden, diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Der Konzern hat *Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3)* auf Unternehmenszusammenschlüsse angewendet, deren Erwerbszeitpunkte am oder nach dem 1. Januar 2020 liegen, um zu beurteilen, ob sie ein Unternehmen oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.

Rechnungslegungsmethoden, die noch nicht in Kraft getreten sind

Die folgenden Standards und Änderungen bestehender Standards sind vom IASB verabschiedet worden, aber erst in späteren Geschäftsjahren anwendbar oder noch nicht in EU-Recht übernommen worden. Die Nemetschek Group macht von der Möglichkeit einer vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standardänderungen / Interpretationen	Anwendungspflicht	Voraussichtliche Auswirkungen	
IFRS 16	Covid-19 bezogene Mieterleichterungen	1. Juni 2020	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Januar 2021	Keine Auswirkungen erwartet
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IAS 16	PP&E: Erträge vor der geplanten Nutzung	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
AIP 2018-2020	IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	1. Januar 2022	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet
IFRS 17	Einschließlich Änderungen an IFRS 17	1. Januar 2023	Keine Auswirkungen erwartet
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Stichtags	1. Januar 2023	Keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst alle Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Im Jahr **2020** hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt verändert:

- » Im ersten Quartal wurden 100 % der Anteile an der Red Giant LLC erworben.
- » Im vierten Quartal wurden 100 % der Anteile an der DEXMA Sensors S.L. erworben.
- » Die Liquidation der NEVARIS BIM Software GmbH wurde abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr entkonsolidiert.
- » Die Liquidation der SDS/2 Ltd. wurde abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr entkonsolidiert.

Im Jahr **2019** hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt verändert:

- » Im ersten Quartal wurden 100 % der Anteile an der Axxerion Group B.V. erworben.
- » Im zweiten Quartal wurden 100 % der Anteile an der Redshift Rendering Technologies, Inc. erworben.
- » Die Liquidation der Nemetschek OOO wurde abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr entkonsolidiert.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der Nemetschek SE ist Abschnitt [\[33\]](#) beigefügt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind sämtliche Unternehmen, über die die Nemetschek Group Beherrschung ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt nach der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vorsieht. Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt durch externe, unabhängige Gutachter. Die damit zusammenhängenden Bewertungen basieren auf dem Kenntnisstand zum Erwerbszeitpunkt. Mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehende Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen. Die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs enthält die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Der zum Erwerbszeitpunkt geltende beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird als Teil der für das erworbene Unternehmen übertragenen Gegenleistung bilanziert. Nach IFRS 3 kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss das Wahlrecht ausgeübt werden, alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen

Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert, d. h. inklusive des auf diese Anteile entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerts (full goodwill method), anzusetzen oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (partial goodwill method) zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über das zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen. Ist der Wert der übertragenen Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag, nach nochmaliger Überprüfung der Kaufpreisallokation, unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile sind am Ergebnis der Berichtsperiode beteiligt. Ihr Anteil am Reinvermögen wird getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, behandelt der Konzern als Eigenkapitaltransaktionen. Aus Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen entstehende Unterschiedsbeträge zwischen der gezahlten Gegenleistung und dem betreffenden Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens werden im Eigenkapital erfasst.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind sämtliche Unternehmen, über die Nemetschek einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 % und 50 %. Sie werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die dem Nemetschek Kapitalanteil entsprechenden Veränderungen des Ergebnisses, der empfangenen Ausschüttungen und sonstigen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens angepasst.

Sofern der erzielbare Betrag einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung unter deren Buchwert fällt, wird eine Wertminderung auf den Anteil einschließlich des darin enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerts erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden unter der Position „Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden, sofern nicht anders angegeben, auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Bewertungsgrundsätze

Nachfolgend werden die bedeutendsten Folgebewertungsgrundsätze dargestellt.

FOLGEBEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Position	Bewertungsgrundsätze
Aktiva	
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Nennwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Vorräte	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	siehe separate Übersicht
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	
Sachanlagevermögen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Immaterielle Vermögenswerte	
<i>Mit begrenzter Nutzungsdauer</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>
<i>Mit unbegrenzter Nutzungsdauer</i>	<i>Impairment-only-Ansatz</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz
Nutzungsrechte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Passiva	
Darlehen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten Barwert des zukünftigen Erfüllungsbetrags
Rückstellungen	
Umsatzabgrenzungsposten	Erwarteter Erfüllungsbetrag Fortgeführte Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Methode der laufenden Einmalprämien
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt gemäß IFRS 9. Erwerbe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte 1) zu fortgeführten Anschaffungskosten, 2) als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder 3) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte, die keine Eigenkapitalinstrumente sind, hängt von zwei Faktoren ab, die bei Zugang zu beurteilen sind: dem Geschäftsmodell, unter dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sowie den Zahlungsstrombedingungen des Instruments.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Zahlungsströme des Instruments lediglich aus Zinszahlungen auf den Nominalbetrag und Tilgungen bestehen und das Instrument mit dem Zweck gehalten wird, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfüllen die Zahlungsstrombedingungen nicht. Sie sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden nur vorgenommen, wenn das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert wird. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten ist wie folgt:

FOLGEBEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN NACH IFRS 9

IFRS-9-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz
Fortgeführte Anschaffungskosten	Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Zinsergebnis sowie Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte werden die Gewinne oder Verluste ergebniswirksam erfasst.
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden ergebniswirksam erfasst.
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrument)	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Währungsgewinne und -verluste, Wertminderungsaufwendungen und Zinsergebnis nach der Effektivzinsmethode werden ergebniswirksam erfasst. Sonstige Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht eindeutig die Rückzahlung einer Investition repräsentieren. Sonstige Gewinne oder Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich nicht.

Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Sofern verfügbar, verwendet der Vorstand externe Ressourcen wie Marktstudien, um die zugrunde liegenden Annahmen zu untermauern. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Neben anderen Risikofaktoren, die die Geschäftstätigkeit des Konzerns beeinflussen, wurden zusätzliche Unsicherheiten aus der Covid-19-Pandemie berücksichtigt.

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2020, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- » Angabe [16] – Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben;
- » Angabe **Unternehmenserwerbe**: Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und deren Nutzungsdauer;
- » Angabe [10] – Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können;
- » Angaben [13] und [23] – Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Verluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Ermittlung der erwarteten Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruht auf historischen Werten, die um zukunftsbezogene Informationen angepasst werden. Wesentliche (Sonder-)Effekte aus der Vergangenheit können die Risikovorsorge verzerren, wodurch eine Korrektur notwendig werden kann.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst sind, sieht IFRS-7-Angaben anhand einer hierarchischen Einstufung gemäß IFRS 13 vor. Die hierarchische Einstufung umfasst die folgenden drei Level:

- » Level 1: die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten (unverändert übernommenen) Preise;

- » Level 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen; und
- » Level 3: Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit basieren nicht auf beobachtbaren Marktdaten (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und 2019 zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente sind vollumfänglich Level 3 zuzuordnen. Sie werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden und die nicht beobachtbaren Inputfaktoren gemäß IFRS 13 aufgeführt:

- » **Art**
Bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben.
- » **Bewertungsverfahren**
Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens, wonach künftige Cashflows auf der Basis von risikoadjustierten Zinssätzen diskontiert werden. Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts werden unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen/Erträgen erfasst.
- » **Bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren**
Wahrscheinlichkeitsgewichtete Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen.
- » **Verhältnis der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert**
Eine Erhöhung der wahrscheinlichkeitsgewichteten Umsatzerlöse und Ergebnisgrößen würde isoliert betrachtet zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, für die der beizulegende Zeitwert dennoch anzugeben ist, sind in Level 3 der Bewertungshierarchie eingestuft. Die beizulegenden Zeitwerte werden in Übereinstimmung mit anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen ermittelt. Der bedeutendste Inputfaktor ist der Diskontierungszins, der das Kreditrisiko von Vertragsparteien widerspiegelt.

Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung und Darstellungswährung

Die in den Abschlüssen der Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden in der Währung des jeweiligen primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, bewertet (funktionale Währung). Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Konzernunternehmen

Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht dem Euro entspricht, werden wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- » Vermögenswerte und Schulden werden zu jedem Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Geschäftswerte oder Firmenwerte und Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts, die aus dem Erwerb von ausländischen Unternehmen entstehen, werden wie Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Unternehmens behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.
- » Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs umgerechnet.
- » Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu den am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Neubewertungen werden mit den am Tag der Neubewertung geltenden Wechselkursen umgerechnet. Währungsgewinne und -verluste, die sich aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung monetärer Posten zum Stichtagskurs ergeben, werden ergebniswirksam erfasst. Ausgenommen hiervon sind Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bilanziert werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser Fremdwährungskredite entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Nicht zur Verfügung stehende Zahlungsmittel aus Mietkautionen werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Konzern

erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Kunden darstellt. Beträge, die für fremde Dritte eingezogen werden, sind darin nicht enthalten. Die Folgebewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Vorräte

Vorräte umfassen im Wesentlichen Hardware und Fremdlizenzen. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Vertrieb.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell, unter dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Bestehen die Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen, erfolgt die Klassifizierung in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Sieht das Geschäftsmodell vor, die Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nemetschek weist in dieser Kategorie im Wesentlichen Mietkautionen aus.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ermitteln sich die Wertminderungen gemäß IFRS 9 *Finanzinstrumente*. Für die Ermittlung sieht der Standard neben der Berücksichtigung von historischen Daten auch den Einfluss von zukünftigen Erwartungen und Prognosen vor (Modell der erwarteten Verluste). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 wendet der Konzern das vereinfachte Modell an, wonach die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit bemessen werden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt der Nemetschek Konzern zu jedem Stichtag eine Ausfallquote auf der Basis der historischen Ausfälle und passt diese, sofern erforderlich, um erwartete zukünftige Entwicklungen an. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass die aktuellen Kreditrisiken reflektiert sind. Für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Wertminderungen erfasst. Sofern objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen eines Kunden wertgemindert sind, erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos, um eine angemessene Einzelwertberichtigung zu berücksichtigen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als uneinbringlich, wenn erwartet wird, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber Nemetschek nicht nachkommen kann. Wertminderungen und deren Veränderungen weist der Konzern unter den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte wendet Nemetschek das allgemeine Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 an. Um das Risiko von Kreditverlusten zu minimieren, investiert der Konzern ausschließlich in hochwertige Vermögenswerte von Emittenten mit einem internen oder externen Rating von mindestens der Stufe „investment grade“. Daher werden diese Vermögenswerte der ersten Stufe des 3-Stufen-Modells zugeordnet. Wertminderungen werden, sofern wesentlich, in Höhe der erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverluste erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen. Da das Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der kurzen Laufzeiten und des Investment-Grade-Ratings der Kontrahenten als unwesentlich eingestuft wurde, hat der Konzern keine Wertminderungen erfasst.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Abgegrenzte Vorauszahlungen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte enthalten. Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Waren oder Dienstleistungen, die er auf einen Kunden übertragen hat. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen nach, bevor der Kunde eine Gegenleistung zahlt oder bevor diese fällig gestellt wird, erfasst der Konzern einen Vertragsvermögenswert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den vom Management beabsichtigten Zustand zu versetzen. Die Abschreibungen werden mit Ausnahme von Grundstücken und Anlagen im Bau über die geschätzte Nutzungsdauer linear unter Berücksichtigung eines möglichen Restwerts erfasst. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert des Gegenstands wird getrennt abgeschrieben.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

NUTZUNGSDAUERN SACHANLAGEN

	Nutzungsdauer in Jahren
Fahrzeuge	5
Büroausstattung	3 – 10
Mietereinbauten	5 – 10

Ausgaben für Reparaturen und Wartung werden sofort aufwandswirksam erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden separat aktiviert und abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf einer Sachanlage bestimmen sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die sich noch nicht in einem nutzungsbereiten Zustand befinden, werden nicht amortisiert, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt des Weiteren eine jährliche Überprüfung, ob für diese Vermögenswerte weiterhin die Ereignisse und Umstände, die zur Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer geführt haben, bestehen. Wie im Vorjahr waren keine immateriellen Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer im Konzern erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns stellen keine qualifizierten Vermögenswerte nach IAS 23 dar, sodass die Anschaffungskosten keine zu aktivierenden Fremdkapitalkosten enthalten.

Die Nutzungsdauern der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerte basieren auf Schätzungen, die im Rahmen der Kaufpreisallokation ermittelt wurden. Bei den erworbenen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Markennamen, Software, Kundenstamm und Wettbewerbsverbote.

NUTZUNGSDAUERN IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE AUS KAUFPREISALLOKATION

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenname	10 – 15
Software	5 – 12
Kundenstamm	10 – 25
Wettbewerbsverbot	2 – 3

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der Betrag, um den die Kosten für den Erwerb eines Tochterunternehmens den beizulegenden Zeitwert des Konzernanteils am identifizierbaren Nettovermögen zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft und zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den folgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens beinhalten den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts des veräußerten Unternehmens.

Im Rahmen der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGEs) zugeordnet. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen. Für das interne und externe Reporting werden die Aktivitäten des Konzerns auf die Segmente Design, Build, Manage und Media & Entertainment aufgeteilt. Das Budget für das Jahr 2021 und die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre wurden auf der Basis dieser Reportingstruktur aufgesetzt.

Entwicklungskosten

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, sofern sie verlässlich bewertbar sind, das Produkt oder der Prozess technisch sowie wirtschaftlich realisierbar und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Weitere Voraussetzungen sind die beabsichtigte Fertigstellung der Entwicklung auf der Basis ausreichender Ressourcen sowie die Nutzung bzw. der Verkauf der immateriellen Vermögenswerte. Im Geschäftsjahr 2020 sowie in früheren Geschäftsjahren erfüllte keines der Entwicklungsprojekte die Aktivierungskriterien. Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 142.006 (Vorjahr: TEUR 133.253) und Amortisationen aus Software, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurde, in Höhe von TEUR 14.516 (Vorjahr: TEUR 9.055) wurden als Aufwand erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Für Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer ist ein Wertminderungstest durchzuführen, falls Ereignisse oder Umstände auf eine Wertminderung hindeuten. Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert des Vermögenswerts verglichen mit dem erzielbaren Betrag, der der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert ist. Der Nutzungswert ist der diskontierte Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, die aus einer anhal-

tenden Nutzung des Vermögenswerts resultieren. Liegt eine Wertminderung vor, wird die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, wird die Wertminderung rückgängig gemacht. Diese Wertaufholung darf die fortgeführten Anschaffungskosten nicht überschreiten.

Geschäfts- oder Firmenwert und andere Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, immaterielle Vermögenswerte und Anzahlungen auf solche, die sich noch nicht in einem nutzungsbereiten Zustand befinden, sowie Geschäfts- oder Firmenwerte wird zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres die Werthaltigkeit überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert im Laufe des Geschäftsjahres gemindert sein könnte. Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, wird die Wertminderung rückgängig gemacht, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert generiert keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. In diesem Fall wird die Werthaltigkeit für alle Vermögenswerte bestimmt, die einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzurechnen sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Nemetschek bestimmt den erzielbaren Betrag der jeweiligen Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, anhand des Nutzungswerts. Der Nutzungswert wird unter Anwendung eines Diskontierungssatzes als Barwert der künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung dieser Einheit ermittelt.

Die Bestimmung der künftigen Zahlungsströme und der diesen zugrunde liegenden Parameter wie Umsatzwachstum und EBITDA-Marge erfolgt auf der Grundlage von in der Vergangenheit erlangten Sachkenntnissen, den aktuellen wirtschaftlichen Ergebnissen und der im abgelaufenen Geschäftsjahr verabschiedeten Planung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Die Planung für das Geschäftsjahr 2021 wird unter Verwendung von bestimmten konzerneinheitlichen Annahmen nach der Bottom-up-Methode aufgestellt. Die Zahlungsströme für die weiteren Planjahre folgen ähnlichen Prämissen, entsprechen jedoch nicht dem Detailgrad des ersten Planjahres. Zahlungsströme für Zeiträume über den Planungshorizont hinaus werden mit der Methode der ewigen Rente geschätzt. Die dabei verwendeten Wachstumsraten berücksichtigen keine kapazitätserweiternden

Investitionen, für die noch keine Mittelabflüsse stattgefunden haben. Diese Wachstumsraten werden aus frei verfügbaren Marktstudien von Marktforschungsinstituten abgeleitet und übersteigen nicht die langfristigen durchschnittlichen historischen Wachstumsraten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wachstumsraten von bis zu 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) angenommen.

Die Planungen werden durch das stark wachsende Geschäft während der Detailplanungsperiode von drei bis fünf Jahren bestimmt. Im Barwert der ewigen Rente werden Wachstumsraten zwischen 1,5 % und 2,0 % angewandt. Dies führt zu einer Lücke zwischen den Wachstumsraten im letzten Jahr des Detailplanungszeitraums und der ewigen Rente. Um einen realistischeren erzielbaren Betrag abzuleiten, wurde eine dreijährige Konvergenzperiode angewandt. In dieser Periode nähert sich die Wachstumsrate zum Ende des Detailplanungszeitraums an die in der ewigen Rente verwendeten Wachstumsrate an.

Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsströme erforderliche Diskontierungssatz wird aus den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) der betreffenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach Steuern ermittelt. Der gemäß IAS 36 relevante Vorsteuer-WACC wird unter Verwendung von typisierten Steuersätzen für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus den künftigen Zahlungsströmen nach Steuern und dem Nachsteuer-WACC abgeleitet. Dabei wird der risikolose Zinssatz nach der Svensson-Methode unter Berücksichtigung von Risikozuschlägen (mit einem angewandten Floor von 0 %) und dem Beta sowie dem Verschuldungsgrad aus einer Gruppe von Vergleichsunternehmen abgeleitet. Der so geschätzte Diskontierungssatz spiegelt die gegenwärtigen Marktrenditen sowie die speziellen Risiken der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit wider. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von 8,29 % bis 10,24 % vor Steuern (Vorjahr: Bandbreite von 12,92 % bis 13,50 %).

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet. Ein Vertrag beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Bei Vertragsbeginn oder bei Vertragsänderungen trennt der Konzern jede Leasingkomponente von den Nichtleasingkomponenten auf der Basis der relativen Einzelveräußerungspreise. Für Fahrzeuge und Büroausstattung nimmt der Konzern Erleichterungswahlrechte in Anspruch, wonach er auf die Trennung verzichtet und die Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert.

Am Bereitstellungsdatum des Vermögenswerts erfasst der Konzern ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nut-

zungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Kosten umfassen den Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, angepasst um Leasingzahlungen, die am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistet wurden, abzüglich erhaltener Leasinganreize und zuzüglich anfänglicher direkter Kosten. Die geschätzten Kosten für Demontage, Beseitigung oder Rückversetzung in den vereinbarten Zustand werden ebenfalls in die Kosten einbezogen.

Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht linear über die Vertragslaufzeit, beginnend ab dem Bereitstellungsdatum, abgeschrieben. Sofern das Eigentum am Ende der Vertragslaufzeit auf den Konzern übergeht oder in den Anschaffungskosten des Nutzungsrechts eine Kaufoption berücksichtigt ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die sich nach den für Sachanlagen gültigen Regelungen ermittelt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit und Wertminderungen, sofern gegeben, angepasst.

Mietereinbauten erfasst der Konzern als Sachanlagevermögen.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern in der Regel seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Folgende Zahlungen gehen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ein:

- » feste Leasingzahlungen einschließlich de facto fester Leasingzahlungen;
- » variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und bei der erstmaligen Bewertung anhand des zu Beginn des Leasingverhältnisses erreichten Indexstands oder des zu diesem Zeitpunkt geltenden Zinssatzes ermittelt werden;
- » Beträge, die im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind, und
- » der Ausübungspreis einer Kaufoption sowie zusätzliche Zahlungen durch Verlängerungsoptionen, wenn es hinreichend sicher ist, dass der Konzern die Optionen ausüben wird, sowie Strafzahlungen aufgrund von Kündigung, sofern der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Option wahrnehmen wird.

In der Folge wird die Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Verbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Zahlungen aufgrund einer Änderung an einem Index oder Zins, aufgrund einer Änderung der Einschätzung der unter Restwertgarantien zu zahlenden Beträge, aufgrund einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption oder aufgrund einer Änderung von de facto festen Leasingzahlungen ändern.

Die Neubewertung führt zu einer korrespondierenden Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts. Sofern der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf null reduziert wurde, wird die Anpassung als Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse von geringem Wert sowie für kurzlaufende Leasingverhältnisse. Die Leasingzahlungen aus diesen Verträgen werden linear über die Laufzeit als Aufwand erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, werden beim erstmaligen Ansatz zusätzlich die direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind in dieser Kategorie enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten im Wesentlichen bedingte Gegenleistungen. Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit dem Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörigen Schulden abzulösen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der

Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Vermögensabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten betrifft die von Kunden erhaltenen Anzahlungen, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten nicht ausgezahlte Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld. Sie werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Pensionen

Der Konzern unterhält betriebliche Altersversorgungen für bestimmte Mitarbeiter. Die Rückstellungen werden jährlich von anerkannten, unabhängigen Gutachtern bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Die Projected-Unit-Credit-Methode unterstellt, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztlichen Leistungsanspruchs erdient wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Die Pensionsverpflichtung abzüglich des Planvermögens wird in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinsrelevante Effekte werden entsprechend im Zinsergebnis ausgewiesen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind zu zahlen, wenn das Arbeitsverhältnis vor dem regulären Renteneintrittszeitpunkt durch den Konzern beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Austausch für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses einem Leistungsangebot zugestimmt hat. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte als Aufwand erfasst

- » wenn der Konzern das Angebot derartiger Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder

- » wenn der Konzern Kosten für eine Umstrukturierung gemäß IAS 37 erfasst und diese Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen beinhalten.

Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Rückstellungen für andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläumsgelder werden zum Barwert der künftig an den Arbeitnehmer zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value, angesetzt. Neubewertungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der sie entstehen.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig der Kontrolle des Konzerns unterliegen, erst noch bestätigt wird. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben.

Steuern

Laufende Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden werden in der Nemetschek Group unter Anwendung der jeweiligen lokalen steuerlichen Vorschriften ermittelt. Bei dieser Ermittlung werden Schätzungen und Annahmen getroffen, die von den jeweiligen lokalen Steuerbehörden unter Umständen abweichend eingeschätzt werden können.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen. Es werden keine Effekte aus latenten Steuern für einen steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuerersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Umsatzerlöse

Die Bewertung von Umsatzerlösen basiert auf der im Vertrag mit einem Kunden vereinbarten Gegenleistung. Beträge, die für Dritte eingezogen werden, sind hiervon ausgenommen. Der Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beschrieben, mit denen der Konzern seine Umsatzerlöse generiert.

Software

Standardsoftware

Standardsoftware umfasst die Leistungsverpflichtung „Software“. Umsatzerlöse für Standardsoftware werden realisiert, sobald der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt. Dies erfolgt nach Versendung der Hardware bzw. Übermittlung eines Links zum Download der Software an den Kunden.

Softwaremietmodelle

Die Softwaremietmodelle des Nemetschek Konzerns enthalten in der Regel die Leistungsverpflichtungen „Software“ sowie „Anwendersupport“ oder „Upgrade“. Bei der Leistungsverpflichtung „Anwendersupport“/„Upgrade“ handelt es sich um eine „stand-ready obligation“, die linear über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert wird. Für die Realisierung der Leistungsverpflichtung „Software“ unterscheidet der Nemetschek Konzern zwischen zwei verschiedenen Modellen:

- » Der überwiegende Teil der Softwaremietmodelle beinhaltet den Zugriff auf den jeweils aktuellen Stand der Anwendung über von Nemetschek Konzerngesellschaften bereitgestellte Server. Die Erlösrealisierung für diese Form der Bereitstellung erfolgt linear über die Vertragslaufzeit.
- » Der Kunde betreibt die Anwendung direkt auf seinem lokalen System. Bei diesem Modell wird der Teil der Erlöse realisiert, der auf die Leistungsverpflichtung „Softwarelizenz“ mittels der Residualwertmethode oder der angepassten Marktpreisbewertung allokiert wurde, zum Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Software erlangt. Letztere umfasst Schätzungen bezüglich der Technologielebensdauer.

Verkaufsgeschäfte über Handelsvertreter / -agenten

Bei Verkaufsgeschäften mit Endkunden über Handelsvertreter wird der Erlös aus dem Verkauf zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf den Endkunden erfasst. Dem Handelsvertreter kommt bei diesen Geschäften lediglich eine Vermittlungsfunktion zu, für die er eine Provision erhält. Der Nemetschek Konzern tritt hierbei als Prinzipal auf, die primäre Verantwortung für die Vertragserfüllung sowie die Einflussnahme auf die Preisgestaltung liegt bei Nemetschek.

Maintenance/Softwarewartungsverträge

Die Leistungsverpflichtungen bei Software-serviceverträgen lassen sich grundsätzlich in zwei wesentliche Verpflichtungen unterteilen. Zum einen leistet der Nemetschek Konzern Anwendersupport, der dem Kunden über den gesamten Vertragszeitraum zur Verfügung steht. Zum anderen erhalten Kunden mit Software-serviceverträgen die jeweils aktuelle Version der jeweiligen Nemetschek Software. Hierbei liegt es jedoch im Ermessen des Konzerns, in welchen zeitlichen Abständen neue Versionen der Software bereitgestellt werden und welche Funktionalitäten bzw. Module der jeweiligen Software geändert, modifiziert, reduziert oder erweitert werden. Beim Anspruch auf nicht weiter definierte Softwareversionen sowie beim Anwendersupport handelt es sich um eine sogenannte „stand-ready obligation“ nach IFRS 15, bei der die Umsatzerlöse über den Zeitraum des Vertrags hinweg linear realisiert werden. Die von Kunden vorab erhaltenen Zahlungen für Softwarewartungsverträge sind als Umsatzabgrenzung (vertragliche Schuld) bilanziert und führen im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate zu Umsatzerlösen.

Consulting

Sofern es sich bei den Consultingleistungen um eine separate Leistungsverpflichtung handelt, werden die Umsätze in der Periode realisiert, in der diese erbracht wurden. Wenn es sich nicht um separate Leistungsverpflichtungen handelt, werden die Consultingleistungen mit weiteren Vertragsbestandteilen zu einem Bündel kombiniert und nach den Regelungen des IFRS 15 realisiert.

Hardware

Die Erlösrealisierung aus dem Verkauf von Hardware erfolgt in der Regel zu dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Kunden. Die Hardwareumsätze sind für den Nemetschek Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Schulungen

Die Erlöse aus Schulungen werden aufgrund des kurzen Leistungserbringungszeitraums nach Leistungserbringung realisiert.

Entwicklungszuschüsse

Entwicklungszuschüsse für die periodische Grundlagenforschung werden auf der Basis der angefallenen Stunden gewährt. Diese werden im Konzernabschluss als sonstiger betrieblicher Ertrag behandelt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Segmentberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Konzern durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger vorgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management-Approach“).

Die Geschäftsfelder werden entsprechend der Art der Produkte und Dienstleistungen unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei ein strategisches Geschäftsfeld dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach den vier operativen Segmenten Design, Build, Manage sowie Media & Entertainment organisiert, die auch die berichtspflichtigen Segmente darstellen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Konzerns zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Abschluss bilanziell berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Erwerb von Tochterunternehmen

Unternehmenserwerbe im Jahr 2020

Red Giant LLC, Portland, USA

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2019 erwarb die Maxon Computer GmbH 100% der Anteile an der Red Giant LLC. Die Beherrschung wurde am 7. Januar 2020 erlangt.

Red Giant bietet ein umfassendes Produktportfolio aus Motion-Design und innovativen Softwarelösungen für visuelle Effekte. Durch die Übernahme der Gesellschaft erwartet Nemetschek im Segment Media & Entertainment signifikante Wachstums- und Technologiesynergien infolge eines besseren Markt- und Kundenzugangs sowie durch die Nutzung des weltweiten Vertriebs- und Reseller-Teams.

Die übertragene Gegenleistung besteht aus Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 79.553 und der Übertragung von Anteilen an der Maxon Computer GmbH in Höhe von TEUR 52.673, was 16% des Fair Values entspricht. Nachfolgend werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt aufgeführt:

RED GIANT

Angaben in Tausend €	2020
Immaterielle Vermögenswerte	33.702
Sachanlagen	70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	667
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	164
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	575
Aktive latente Steuern	330
Insgesamt erworbene Vermögenswerte	35.509
Passive latente Steuern	8.318
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215
Sonstige kurzfristige Schulden	971
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	428
Umsatzabgrenzungsposten	1.653
Insgesamt übernommene Verbindlichkeiten	11.585
Erworbenes Reinvermögen	23.924

Der Buchwert der erworbenen Software zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 18.784, der verbleibende Amortisationszeitraum 4 Jahre.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass es zu Zahlungsausfällen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen wird, sodass der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die zum Erwerbszeitpunkt angesetzten nicht beherrschenden Anteile (16% der Anteile an der Maxon Computer GmbH) in Höhe von TEUR 15.364 wurden unter Anwendung der partial goodwill method bewertet.

Der aus der Akquisition entstehende Goodwill ermittelt sich wie folgt:

RED GIANT

Angaben in Tausend €	2020
Gesamte übertragene Gegenleistung	132.226
Erworbenes Reinvermögen	-23.924
Den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene stille Reserven, welche aufgrund der Anwendung der partial goodwill method nicht angesetzt wurden	-17.377
Firmenwert	90.925

Der identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Synergien im Segment Media & Entertainment. Es konnte kein Geschäfts- oder Firmenwert für steuerliche Zwecke angesetzt werden. Nettoumrechnungsdifferenzen auf den Goodwill sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR -7.988 entstanden.

Im Rahmen der Transaktion wurden stille Reserven an der Maxon Computer GmbH in Höhe von TEUR 19.932 im Eigenkapital realisiert.

Seit Januar 2020 wurden Umsatzerlöse von 18,8 Mio. EUR sowie ein EBITDA von 3,5 Mio. EUR erwirtschaftet.

DEXMA Sensors S.L., Barcelona, Spanien

Mit Kaufvertrag vom 11. Dezember 2020 erwarb die Axxerion Group B.V. 100% der Anteile an der DEXMA Sensors S.L. Das Unternehmen ist ein Anbieter von innovativen SaaS-Lösungen mit künstlicher Intelligenz/maschinellen Lernfähigkeiten für das Energiedatenmanagement. Die Axxerion Group B.V. erwarb das Unternehmen, um ihr bestehende Portfolio für Facility-Management, Immobilienbewirtschaftung und Smart Building zu ergänzen. Die übertragene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln beläuft sich auf TEUR 19.269, was zu einem Nettozahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 18.474 führt.

Im Rahmen des Kaufvertrags wurde eine bedingte Gegenleistung mit den bisherigen Anteilseignern vereinbart. Es werden zusätzliche Zahlungen an die Veräußerer in Höhe von bis zu TEUR 5.000 geleistet, wenn bestimmte Umsatz- und Ergebnisziele sowie technische Meilensteine erreicht werden. Zum Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverpflichtung auf TEUR 3.968 geschätzt. Nach den derzeit verfügbaren Informationen ergibt sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 20.609. Es wird nicht erwartet, dass der Geschäfts- oder Firmenwert für steuerliche Zwecke angesetzt werden kann.

Die Auswirkung auf den Gewinn oder Verlust des Konzerns im Jahr 2020 ist unwesentlich.

RISA Tech, Inc., Foothill Ranch, USA

Mit Kaufvertrag vom 14. April 2020 erwarb die RISA Tech, Inc., im Rahmen eines Asset-Deals, der die Kriterien eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllt, Vermögenswerte der ADAPT Corporation. Die Beherrschung wurde am 1. Mai 2020 erlangt.

Der Kaufpreis belief sich auf TEUR 4.237. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.104, ein Markenname in Höhe von TEUR 372 sowie Software in Höhe von TEUR 279 erfasst. Aus der Kaufpreisallokation ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 2.882.

Unternehmenserwerbe im Jahr 2019

Axxerion Group B.V., MR Heteren, Niederlande

Mit Kaufvertrag vom 11. Januar 2019 erwarb Spacewell 100% der Anteile an der Axxerion Group B.V., MR Heteren, Niederlande. Der Übergang von Nutzen und Lasten wurde mit Ablauf des 19. Januar 2019 vollzogen. Die Axxerion Group B.V. ist einer der führenden Anbieter von cloudbasierten Softwarelösungen für das Facility-Management und das Property-Management. Spacewell erwarb das Unternehmen, um seine Kompetenz im Gebäudemanagement zu stärken. Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Axxerion Group B.V. zum Erwerbszeitpunkt waren:

AXXERION

Angaben in Tausend €	2019
Firmenwert	54.905
Immaterielle Vermögenswerte	31.333
Sachanlagen	201
Nutzungsrechte	1.670
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.479
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	88
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.383
Insgesamt erworbene Vermögenswerte	94.058
Passive latente Steuern	8.006
Langfristige Schulden	1.660
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	353
Sonstige kurzfristige Schulden	3.957
Umsatzabgrenzungsposten	3.236
Insgesamt übernommene Verbindlichkeiten	17.211
Erworbenes Reinvermögen	76.848
Kaufpreis	76.848

Der identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus den erwarteten Synergien im Segment Manage. Es konnte kein Geschäfts- oder Firmenwert für steuerliche Zwecke angesetzt werden. Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt TEUR 2.479, der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt TEUR 2.488. Es wird davon ausgegangen, dass die vertraglich vereinbarten Beträge in voller Höhe realisiert werden können.

Die übertragene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln beläuft sich auf TEUR 76.848, was zu einem Nettozahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 73.465 führt.

Seit Beginn der Konzernzugehörigkeit wurden Umsatzerlöse in Höhe von 12,1 Mio. EUR sowie ein EBITDA von 3,0 Mio. EUR erwirtschaftet. Wäre die Axxerion Group B.V. im gesamten Geschäftsjahr 2019 in den Konzern einbezogen worden, so hätte sie mit einem Umsatz von 12,6 Mio. EUR und einem EBITDA von 3,1 Mio. EUR zum Konzernergebnis beigetragen.

Redshift Rendering Technologies, Inc., Newport Beach, USA

Mit Kaufvertrag vom 5. April 2019 erwarb Maxon Computer, Inc. 100 % der Anteile an der Redshift Rendering Technologies, Inc. Redshift bietet eine leistungsstarke und flexible GPU-basierte Rendering-Lösung für die Erstellung von visuellen Effekten, Animationen und animierten Grafiken. Maxon hat Redshift übernommen, um seine Kompetenz auf dem Markt für die Erstellung und Wiedergabe von 3D-Inhalten zu stärken.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Redshift Rendering Technologies, Inc. zum Erwerbszeitpunkt waren:

REDSHIFT

Angaben in Tausend €	2019
Firmenwert	24.334
Immaterielle Vermögenswerte	9.807
Sachanlagen	24
Nutzungsrechte	227
Sonstige langfristige Vermögenswerte	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	139
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.098
Insgesamt erworbene Vermögenswerte	37.677
Passive latente Steuern	2.932
Langfristige Schulden	142
Kurzfristige Schulden	85
Sonstige kurzfristige Schulden	32
Umsatzabgrenzungsposten	1.377
Insgesamt übernommene Verbindlichkeiten	4.568
Erworbenes Reinvermögen	33.109
Kaufpreis	33.109

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt TEUR 41. Dies entspricht auch dem Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass es zu Zahlungsausfällen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen wird. Der identifizierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Synergien im Segment Media & Entertainment. Keiner der erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte wird voraussichtlich für steuerliche Zwecke angesetzt.

Im Rahmen des Kaufvertrags wurde eine bedingte Gegenleistung mit dem bisherigen Anteilseigner vereinbart. Es werden zusätzliche Zahlungen an den Veräußerer in Höhe von bis zu TEUR 7.567 geleistet, wenn bestimmte Umsatz- und Ergebnisziele sowie technische Meilensteine erreicht werden. Zum Erwerbszeitpunkt wurde der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverpflichtung auf TEUR 5.778 geschätzt. Zum 31. Dezember 2019 war der erste technische Meilenstein erreicht. Die anteilige Kaufpreisverpflichtung wurde im Jahr 2020 ausbezahlt. Zum 31. Dezember 2020 war auch der zweite technische Meilenstein erreicht. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 6.039 (Vorjahr: TEUR 6.078). Die Neubewertung wurde ergebniswirksam erfasst.

Die übertragene Gegenleistung besteht aus Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 27.331 sowie einer bedingten Gegenleistung in Höhe von TEUR 5.778, was zu einem Nettozahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 24.233 führt.

Seit Beginn der Konzernzugehörigkeit wurden Umsatzerlöse in Höhe von 4,7 Mio. EUR und ein EBITDA von 1,9 Mio. EUR erwirtschaftet. Wäre Redshift im gesamten Geschäftsjahr 2019 in den Konzern einbezogen worden, so hätte sie mit einem Umsatz von 6,3 Mio. EUR und einem EBITDA von 2,6 Mio. EUR zum Konzernergebnis beigetragen.

Vectorworks, Inc., Columbia, Maryland, USA

Mit Kaufvertrag vom 7. August 2019 erwarb Vectorworks, Inc. im Rahmen eines Asset-Deals, der die Kriterien eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllt, die Technologien und Kundenbeziehungen eines Distributors. Der Kaufpreis betrug TEUR 223. Auf der Basis der Kaufpreisallokation wurden Technologien in Höhe von TEUR 85 und Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 27 erfasst. Der daraus resultierende Geschäfts- oder Firmenwert belief sich auf TEUR 111.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

[1] Umsatzerlöse

Die in der Periode erfassten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

UMSATZERLÖSE

Angaben in Tausend €	2020	2019
Standardsoftware	209.995	228.200
Wiederkehrende Umsätze (Software-serviceverträge und Mietmodelle)	359.009	299.519
Dienstleistungen (Consulting und Schulungen)	26.581	28.263
Hardware	1.321	897
	596.905	556.879

In den wiederkehrenden Umsätzen sind Erlöse aus Softwaremietmodellen in Höhe von TEUR 90.406 (Vorjahr: TEUR 50.329) enthalten.

Nach geografischen Bereichen ergibt sich die folgende Aufteilung der Umsatzerlöse:

UMSATZERLÖSE NACH REGIONEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Deutschland	146.464	141.164
Europa ohne Deutschland	189.208	175.574
Amerika	202.057	188.370
Asien/Pazifik	57.090	50.028
Rest der Welt	2.086	1.742
	596.905	556.879

Die Vertragssalden stellen sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

VERTRAGSSALDEN

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Vertragsvermögenswerte	1.009	839
Umsatzabgrenzungsposten	131.875	122.185
davon kurzfristig	129.469	118.474
davon langfristig	2.406	3.711

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertminderungen für Vertragsvermögenswerte erfasst.

Anzahlungen von Kunden werden als Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Sobald die vertraglichen Leistungen erbracht werden, werden diese als Umsatzerlöse erfasst. Von dem zu

Beginn der Periode im Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesenen Betrag in Höhe von TEUR 122.185 (Vorjahr: TEUR 95.375) wurden TEUR 118.474 (Vorjahr: TEUR 95.113) als Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 erfasst.

Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in den Vorjahren erfüllt wurden, sind im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr nicht erfasst. Da die Verträge überwiegend eine Laufzeit von einem Jahr haben, erfolgen keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020.

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger verzichtet der Konzern auf die Anpassung der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungs-komponente. Darüber hinaus aktiviert der Konzern keine Kosten einer Vertragsanbahnung, wenn der Abschreibungszeitraum ein Jahr oder weniger beträgt.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach Segmenten wird in der Angabe [25] dargestellt.

[2] SONSTIGE ERTRÄGE

Angaben in Tausend €	2020	2019
Erträge aus Währungsumrechnung	5.442	2.944
Zuschüsse	1.808	1.222
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	821	67
Pachterträge aus der Vermietung eines Kundenstammes	203	201
Erlöse von Messen	110	591
Übrige	1.776	1.190
	10.161	6.216

[3] AUFWAND FÜR WAREN UND DIENSTLEISTUNGEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Aufwand für bezogene Software-lizenzen und Hardware	20.436	16.434
Aufwand für bezogene Leistungen	3.246	3.812
	23.682	20.246

[4] PERSONALAUFWAND

Angaben in Tausend €	2020	2019
Löhne und Gehälter	225.743	199.627
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	41.322	39.800
	267.065	239.427

[5] ABSCHREIBUNGEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte ohne immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckt wurden	2.248	3.071
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.575	7.176
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	15.457	14.742
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	25.280	24.990
Abschreibungen aus Kaufpreisallokation auf immaterielle Vermögenswerte	24.498	17.062
Abschreibungen, gesamt	49.778	42.052

[6] SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Aufwendungen für Fremdleistungen	30.515	26.898
Provisionen	24.087	19.096
Werbeaufwendungen	22.721	25.438
EDV-Kosten	15.552	11.834
Rechts- und Beratungskosten	12.167	12.517
Aufwand aus Währungsumrechnung	6.544	2.788
Weiterbildung und Personalwerbekosten	5.177	4.933
Mietnebenkosten	4.462	4.507
Reisekosten und Bewirtung	2.994	11.274
Kommunikationskosten	2.604	3.553
Kraftfahrzeugkosten	2.054	2.404
Übrige	15.150	12.517
	144.027	137.757

In der Position „Übrige“ befinden sich diverse nicht materielle Einzelposten.

[7] ZINSERGEBNIS

Angaben in Tausend €	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	278	858
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.979	-3.165
	-2.701	-2.307

[8] Sonstige finanzielle Aufwendungen/Erträge

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen/Erträge in Höhe von TEUR -61 (Vorjahr: TEUR 1.907) beinhalten die Neubewertung bedingter Gegenleistungen. Für weitere Informationen wird auf die Angabe zu Unternehmenserwerben und Finanzinstrumenten [23] verwiesen.

[9] Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Ergebnis aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen

Die Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 274 (Vorjahr: TEUR 531) beinhalten mit TEUR 274 (Vorjahr: 168 TEUR) Erträge aus der Nemetschek OOD, Bulgarien. Im Vorjahr war neben der Nemetschek OOD, Bulgarien, auch die DocuWare GmbH, Germering, Deutschland, im Ergebnis mit TEUR 363 beinhaltet. Die Anteile in Höhe von 22,41 % wurden im Geschäftsjahr 2019 veräußert. Der Veräußerungsgewinn wurde im Ergebnis aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 29.927 ausgewiesen. Für weitere Angaben wird auf [18] verwiesen.

[10] Steuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSTEUERN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Laufende Ertragsteuern	-29.225	-34.496
Latente Ertragsteuern	6.891	8.081
davon aus der Bildung/Auflösung von temporären Differenzen	6.775	7.527
	-22.334	-26.415

Der Steueraufwand enthält im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 2.225 Steuererträge aus Vorjahren (Vorjahr: Steueraufwendungen TEUR 32). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 55) latente Steuern aus der Neubewertung von Pensionsverpflichtungen erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Ertragsteuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 11,1 % und 33,5 % (Vorjahr: zwischen 11,1 % und 33,3 %).

Der von der Nemetschek SE angewandte Ertragsteuersatz beträgt 32,4 % (Vorjahr: 31,6 %) und setzt sich wie folgt zusammen:

ERTRAGSTEUERSATZ

Angaben in %	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	100,0	100,0
Gewerbesteuer (gewichtet)	16,6	15,8
	83,4	84,2
Körperschaftsteuer	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag	0,8	0,8
	67,6	68,4
	32,4	31,6

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem nominalen Steuersatz der Nemetschek SE bzw. mit dem maßgeblichen Steuersatz der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Latente Steuern werden je Steuersubjekt saldiert, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen sowie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die latenten Steuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Angaben in Tausend €	Konzern-Bilanz	
	2020	2019
Die latenten Steueransprüche resultieren aus		
immaterielle Vermögenswerte	5.276	4.402
Sachanlagen	90	273
Finanzanlagen	215	0
Forderungen	1.139	181
Umsatzabgrenzungsposten	1.565	298
Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	664	565
Rückstellungen	2.493	2.549
Verbindlichkeiten	742	503
Verlustvorträgen	3.552	3.166
Steuergutschriften	1.200	1.470
Sonstigem	509	24
Leasingverbindlichkeiten	13.484	17.583
Saldierung	-23.464	-24.764
	7.465	6.250
Die latenten Steuerschulden resultieren aus		
immaterielle Vermögenswerte	31.693	29.462
Sachanlagen	950	419
Forderungen	534	173
Umsatzabgrenzungsposten	116	39
Rückstellungen	7	24
Verbindlichkeiten	1.999	666
Sonstigem	1.243	586
Nutzungsrechten	12.144	16.737
Saldierung	-23.464	-24.764
	25.222	23.342

Die Überleitungsrechnung zwischen dem ausgewiesenen und dem erwarteten Ertragsteueraufwand (bewertet mit dem Steuersatz für 2020) für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG ERTRAGSTEUERAUFWAND

Angaben in Tausend €	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	120.027	153.669
Theoretischer Steueraufwand 32,4 % (i. Vorjahr 31,6 %)	38.853	48.575
Unterschiede zu in- und ausländischen Steuersätzen	-10.864	-8.515
Steuereffekte auf		
At-Equity-Bilanzierung assoziierter Unternehmen	0	-129
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche und Steuergutschriften	2.311	-1.120
Veränderungen permanenter Differenzen	244	23
Auswirkung Steuern Vorjahre	-2.225	32
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.307	2.565
Steuerfreie Erträge	-7.699	-14.469
Steuersatzänderungen und -anpassungen	-295	-42
Sonstige	-298	-507
Effektiver Steueraufwand	22.334	26.415
Effektiver Steuersatz	18,6 %	17,2 %

Die Konzernsteuerquote lag mit 18,6% über dem Niveau des Vorjahres von 17,2%. Beide Geschäftsjahre, 2020 sowie 2019, waren durch signifikante Effekte gekennzeichnet. Eine wesentliche Auswirkung im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich aus Änderung der Ermittlung der State Tax (bundesstaatliche Steuern) für den US-Bundesstaat Kalifornien. Durch Auslegung der Gesetzeslage war es möglich, einen Teil der bisher in Kalifornien zu versteuern den Gewinne steuerfrei zu stellen. Dies betrifft mit 2,2 Mio. EUR Steuern aus Vorjahren.

Die steuerfreien Erträge des Vorjahres beinhalten Steuereffekte aus der Veräußerung der Anteile an der DocuWare GmbH in Höhe von TEUR 9.409.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge ermitteln sich wie folgt:

LATENTE STEUERN VERLUSTVORTRÄGE

Angaben in Tausend €	2020	2019
Aktive latente Steuern, brutto	12.615	12.869
Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-9.063	-9.703
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	3.552	3.166

Die Positionen enthalten latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden auf der Basis der Aufwands- und Ertragsplanung für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 der Tochtergesellschaften der Nemetschek SE gebildet.

VERLUSTVORTRÄGE BEGRENZT VORTRAGBAR

Angaben in Tausend €	2020	2019
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge		
Unverfallbar	29.632	26.126
Verfall bis 2025	1.583	4.384
Verfall ab 2026	29.318	41.500
Summe der noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge	60.533	72.010

STEUERGUTSCHRIFTEN BEGRENZT VORTRAGBAR

Angaben in Tausend €	2020	2019
Noch nicht genutzte Steuergutschriften		
Unverfallbar	8.515	6.239
Verfallbar	377	284
Summe der noch nicht genutzten Steuergutschriften	8.892	6.523

Die steuerpflichtigen temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.812 (Vorjahr: TEUR 2.641), für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, würden zukünftig zu einer Steuerbelastung in Höhe von TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 515) führen.

Aus der Ausschüttung von Dividenden im Jahr 2020 durch die Nemetschek SE an die Anteilseigner ergaben sich wie im Vorjahr keine ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Nemetschek SE.

[11] Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird. Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie geführt hätten.

ERGEBNIS JE AKTIE

	2020	2019
Nettoergebnis Konzernanteile (in TEUR)	96.947	127.155
Gewichtete durchschnittliche Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember in Stück	115.500.000	115.500.000
Gewichtete durchschnittliche Zahl der für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses heranzuziehenden Aktien zum 31. Dezember in Stück	115.500.000	115.500.000
Ergebnis je Aktie in EUR, unverwässert	0,84	1,10
Ergebnis je Aktie in EUR, verwässert	0,84	1,10

Für weitere Informationen wird auf [\[24\]](#) verwiesen.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[12] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

FINANZMITTELFONDS

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben	134.123	207.517
Festgelder (Laufzeit bis zu 3 Monaten)	5.197	1.626
	139.320	209.143

[13] FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen)	70.307	65.340
Wertberichtigungen	-5.736	-3.293
	64.571	62.046

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von branchenüblichen 30 bis 90 Tagen. Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

ENTWICKLUNG WERTBERICHTIGUNGEN

Angaben in Tausend €	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Wertberichtigungen 2020	-3.293	902	599	-3.944	-5.736
Wertberichtigungen 2019	-2.584	632	849	-2.190	-3.293

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

ALTERSSTRUKTUR FORDERUNGEN

2020	Angaben in Tausend €	nicht fällig	überfällig (<90 Tage)	überfällig (90-180 Tage)	überfällig (180-360 Tage)	überfällig (> 360 Tage)	Summe 31.12.2020
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.930	14.275	3.322	2.338	3.442	70.307	
Wertberichtigung	-705	-766	-450	-673	-3.142	-5.736	
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.224	13.509	2.872	1.665	300	64.571	
Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	1,50 %	5,37 %	13,53 %	28,80 %	91,29 %		

ALTERSSTRUKTUR FORDERUNGEN

2019	Angaben in Tausend €	nicht fällig	überfällig (<90 Tage)	überfällig (90-180 Tage)	überfällig (180-360 Tage)	überfällig (> 360 Tage)	Summe 31.12.2019
Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.392	13.536	3.315	2.945	3.152	65.340	
Wertberichtigung	-49	-314	-387	-500	-2.043	-3.293	
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.343	13.222	2.929	2.444	1.109	62.046	
Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	0,12 %	2,32 %	11,66 %	17,00 %	64,81 %		

Der Anstieg der Wertberichtigungen reflektiert das erhöhte Ausfallrisiko (siehe [23]).

[14] VERMÖGENSWERTE

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Vorräte	642	1.012
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.459	6.702
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	26.013	20.518
	33.114	28.232

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Fremdlizenzen in Höhe von TEUR 121 (Vorjahr: TEUR 539) und Hardware in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr: TEUR 167). Wie im Vorjahr wurden keine Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis oder Zuschreibungen erfasst. Die Vorräte zum 31. Dezember 2020 und 2019 waren nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Mietkautionen aus Leasingverträgen über Büroräume.

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen in Höhe von TEUR 17.643 (Vorjahr: TEUR 14.171), sonstige Steuern in Höhe von TEUR 4.179 sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 in Höhe von TEUR 1.009 (Vorjahr: TEUR 839).

[15] Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen der Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Anschaffungs- / Herstellungskosten		
Stand 01.01.	62.004	51.368
Zugänge	6.097	16.895
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	136	611
Abgänge	-5.835	-7.348
Umgliederung	-2.139	351
Fremdwährungs-umrechnungsdifferenz	-3.473	127
Stand 31.12.	56.791	62.004
Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.01.	34.384	33.794
Zugänge	7.575	7.176
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	386
Abgänge	-4.979	-7.197
Umgliederung	2	-
Fremdwährungs-umrechnungsdifferenz	-1.819	225
Stand 31.12.	35.163	34.384
Buchwert 31.12.	21.628	27.620

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 wurden keine wesentlichen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen erfasst. Zum 31. Dezember 2020 und 2019 war das Sachanlagevermögen nicht verpfändet.

[16] Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Amortisationen und Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

ENTWICKLUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In Mio. EUR	2020					2019				
	Geschäfts- oder Fir- menwerte	Software und ähnliche Rechte	Kunden- stamm	Marken- name	Wettbe- werbs- verbot	Geschäfts- oder Firmen- werte	Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Markenname	Wettbewerbs- verbot
Anschaffungs- / Herstellungskosten										
Stand 01.01.	325.041	133.268	107.180	22.548	2.146	244.349	111.367	87.042	20.454	1.126
Zugänge	–	3.003	–	–	–	–	2.391	–	–	–
Zugänge durch Unternehmenszu- sammenschlüsse	114.415	29.936	6.660	2.348	–	78.807	18.481	20.266	2.117	1.020
Abgänge	–	–2.131	–	–	–	–	–	–	–	0
Umgliederung	–	2.150	–	–	–	–	–351	–	–	–
Fremdwährungsum- rechnungsdifferenz	–22.751	–9.893	–4.711	–907	–	1.885	1.381	–128	–24	0
Stand 31.12.	416.706	156.334	109.128	23.988	2.146	325.041	133.268	107.180	22.548	2.146
Amortisation und Wertminderungen										
Stand 01.01.	0	72.347	51.624	12.810	701	–	60.577	45.896	11.287	145
Zugänge	–	16.767	7.644	1.668	667	–	12.253	5.794	1.530	556
Abgänge	–	–1.545	–	–	–	–	–	–	–	0
Umgliederung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fremdwährungsum- rechnungsdifferenz	–	–6.650	–2.327	–286	–	–	–482	–66	–8	0
Stand 31.12.	0	80.919	56.942	14.192	1.368	0	72.347	51.624	12.810	701
Buchwert 31.12.	416.706	75.415	52.186	9.796	778	325.041	60.921	55.556	9.738	1.445

Die immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 und 2019 waren nicht zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Organisation der Nemetschek Group ist auf Divisionen ausgerichtet. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der Divisionen Design, Build, Manage und Media & Entertainment auf Werthaltigkeit überprüft.

Für weiterführende Informationen im Hinblick auf die Angaben zu den Segmenten wird auf die Angabe [25] verwiesen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden wie folgt zugeordnet:

Angaben in Tausend €	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2020	Diskontierungszins nach Steuern	Diskontierungszins vor Steuern	Wachstumsrate Termi- nal Value
Segment				
Design	92.817	6,69 %	8,17 %	1,50 %
Build	104.346	6,68 %	8,43 %	1,50 %
Manage	111.324	8,45 %	10,24 %	2,00 %
Media & Entertainment	108.219	6,82 %	8,94 %	2,00 %
Gruppe total	416.706			

Angaben in Tausend €	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2019	Diskontierungszins nach Steuern	Diskontierungszins vor Steuern	Wachstumsrate Terminal Value
Segment				
Design	95.352	10,24 %	13,11 %	1,50 %
Build	111.636	10,24 %	13,50 %	1,50 %
Manage	90.715	10,15 %	13,01 %	2,00 %
Media & Entertainment	27.338	9,59 %	12,92 %	2,00 %
Gruppe total	325.041			

Die Grundannahmen für den Businessplan, der ebenfalls beim Werthaltigkeitstest verwendet wurde, sind Umsatzerlöse und Personalkosten. Die Entwicklung der verkauften Einheiten und deren Preise basiert auf Markterwartungen, die neben allgemeinen volkswirtschaftlichen Faktoren auch Spezifika des AEC-Sektors umfassen. Dies umfasst auch die Auswirkungen der globalen Pandemie. Die Entwicklung der Personalkosten ist ein wesentlicher Treiber des Umsatzes, da mit den Mitarbeitern weiterhin zukunftsfähige Produkte entwickelt und Märkte erschlossen werden können.

Der zum 31. Dezember durchgeführte Werthaltigkeitstest zeigt im Jahr 2020 wie in den Vorjahren keinen Abschreibungsbedarf.

Für Firmenwerte, bei denen der erzielbare Betrag nicht mindestens 30 % über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt, werden zusätzliche Sensitivitätsanalysen durchgeführt, in denen für EBITA, WACC sowie Wachstumsraten in der ewigen Rente von den ursprünglichen Schätzungen abweichende Annahmen getroffen werden. Diese Szenarien werden von der Geschäftsleitung für nicht wahrscheinlich, aber für möglich gehalten. Der erzielbare Betrag übersteigt bei allen Divisionen den Buchwert um mehr als 30 %.

Die kritischen Bewertungsannahmen sind der WACC sowie die Wachstumsrate und das EBITA in der Berechnung der ewigen

Rente. Wesentliche Werttreiber des erzielbaren Betrags sind der WACC, die Wachstumsrate sowie die Marge, die in der Berechnung der ewigen Rente zugrunde gelegt werden.

Der Konzern berücksichtigt Unsicherheiten im Rahmen von Schätzungen und analysiert die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auch für Szenarien, die ungünstiger als geschätzt sind. Da der erzielbare Betrag den Buchwert erheblich übersteigt, kommt das Management zu dem Schluss, dass kein für realistisch gehaltenes Szenario zu einer Wertminderung führt.

Zum 31. Dezember 2020 hat der Konzern die Effekte der globalen Pandemie in Planungen und WACC berücksichtigt. Die Pandemie beeinflusst auch die weltweiten Kapitalmärkte. Die Reaktion der Aktienmärkte war für Technologiekonzerne wie Nemetschek und seine Mitbewerber günstig. Daher war der abgeleitete Betafaktor in der WACC-Berechnung niedriger als in den Vorjahren.

Auf der Grundlage der durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der in diesem Rahmen durchgeführten Sensitivitätsanalysen kommt der Konzern zu dem Ergebnis, dass sich im Berichtsjahr bei keiner der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert ergibt.

[17] Leasingverhältnisse

Die aus Leasingverhältnissen resultierenden Nutzungsrechte lauten wie folgt:

NUTZUNGSRECHTE

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrechte – Immobilien	57.763	61.676
Nutzungsrechte – Büroausstattung	191	261
Nutzungsrechte – Fahrzeuge	3.374	4.227
	61.328	66.164

Immobilienleasingverträge umfassen hauptsächlich die Anmietung von Büroflächen. Die Zugänge zu den Nutzungsrechten im Jahr 2020 beliefen sich auf TEUR 14.786 (Vorjahr: TEUR 10.243). Der Konzern schätzt die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen aus Verlängerungsoptionen und Leasingverhältnissen, die eingegangen, aber noch nicht begonnen wurden, auf 1.368 TEUR (Vorjahr: 1.493 TEUR). Nutzungsrechte werden über die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die Abschreibungen pro Anlageklasse im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

ABSCHREIBUNGEN

	Immobilien	Fahrzeuge	Büroausstattung
Abschreibungen 2020	13.079	2.225	154
Abschreibungen 2019	12.454	2.116	172

Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten können der Angabe [23] entnommen werden. Aufwendungen, die zusätzlich zu den Abschreibungen erfolgswirksam erfasst werden, sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt:

IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Angaben in Tausend €	2020	2019
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	1.445	1.524
Leasingaufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	509	1.134
Leasingaufwand aus geringwertigen Leasingverhältnissen	97	86
Variabler Leasingaufwand (nicht in der Berechnung der Leasingverbindlichkeit enthalten)	2	8

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

Angaben in Tausend €	2020	2019
Gesamte Auszahlungen für Leasingverhältnisse	14.601	12.779

[18] Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Nachfolgend werden Einzelheiten zu den assoziierten Unternehmen zum Ende der Berichtsperiode dargestellt:

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN, DIE NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERT SIND

Name, Sitz der Gesellschaft	Angaben in Tausend €	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital	davon anteilig	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital	davon anteilig
				2020			2019
Nemetschek OOD, Bulgarien		20,00	6.718	1.344	20,00	5.505	1.101
Sablono GmbH, Berlin, Deutschland		24,99	-509	-127	24,99	-414	-103

Nemetschek OOD entwickelt im Rahmen von Auftragsentwicklungen kundenspezifische Software. Die Sablono GmbH entwickelt Softwarelösungen für die digitale Planung, Steuerung und Überwachung komplexer Bauprojekte.

Am 28. Juni 2019 schloss Nemetschek den Verkauf seines Anteils an der assoziierten DocuWare GmbH in Höhe von 22,41 % an ein Unternehmen der Ricoh-Gruppe ab. Der Verkauf wurde am 5. August 2019 nach Genehmigung durch die Kartellbehörden abgeschlossen. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 29.927 wurde im Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2019 ausgewiesen. Die DocuWare Gruppe entwickelt und vertreibt Software für das elektronische Dokumentenmanagement.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzinformationen über die Anteile des Konzerns an nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen auf der Grundlage der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge zusammengefasst:

ZUSAMMENGEFASSTE INFORMATIONEN ÜBER ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN, DIE EINZELN UNWESENTLICH SIND

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Anteil des Konzerns am Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	274	531
Anteils des Konzerns am Jahresüberschuss aufgegebenen Geschäftsbereiche	0	0
Anteil des Konzerns am Perioden-ergebnis	274	531
Anteils des Konzerns am sonstigen Ergebnis	0	74
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	274	605
Summe der Buchwerte für Konzernanteile an diesen Unternehmen	1.344	1.101
NICHT ERFASSTE VERLUSTE ASSOZIIERTER UNTERNEHMEN		
Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen in der Berichtsperiode	-24	-0
Kumulierte nicht erfasste Verluste assoziierter Unternehmen	-127	-103

[19] Finanzielle Verbindlichkeiten

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Darlehen	130.271	188.123
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	11.229	12.404
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.349	9.216
Leasingverbindlichkeiten	67.623	70.327
	219.472	280.070

Die Darlehen enthalten Akquisitionsdarlehen in Höhe von TEUR 129.500 (Vorjahr: TEUR 185.800). Darlehen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der angefallenen Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen Verpflichtungen zur Bezahlung von erhaltenen Gütern oder Dienstleistungen im normalen Geschäftsgang dar. Sie werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben. Zum 31. Dezember 2020 bestehen diese im Wesentlichen aus der bedingten Gegenleistung aus dem Erwerb der Redshift Rendering Technologies, Inc. in Höhe von TEUR 6.039 (Vorjahr: TEUR 6.078) sowie der Dexma Sensors S.L. in Höhe von TEUR 3.968. Im Vorjahr beziehen sich TEUR 684 auf 123erfasst.de GmbH sowie TEUR 1.500 auf den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen an der Maxon Computer GmbH.

[20] Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die Rückstellungen und abgegrenzten Schulden enthalten folgende Positionen:

RÜCKSTELLUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Angaben in Tausend €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen		
Personal	33.814	26.003
Garantien und Haftungsrisiken	393	188
Sonstige	416	440
Abgegrenzte Schulden		
Ausstehende Rechnungen	11.613	8.035
Personal	8.297	6.986
Rechts- und Beratungskosten	1.694	1.567
Sonstige	4.176	4.015
	60.403	47.234

Die Personalarückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Provisionen. Der Anstieg ist auf die gewachsene Anzahl von Mitarbeitern und Einmaleffekte zurückzuführen. Langfristige variable Vergütungskomponenten haben Laufzeiten von bis zu drei Jahren.

Rückstellungen für Garantien und Haftungsrisiken ergeben sich aus der Verpflichtung zur Erfüllung von Kundenansprüchen in Bezug auf verkaufte Waren und Dienstleistungen und werden auf der Basis einer Einzelwertbetrachtung pro Gesellschaft gebildet.

Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen beinhalten im Wesentlichen Provisionen für Händler aufgrund erreichter Ziele sowie noch nicht in Rechnung gestellte Waren und Dienstleistungen. Die auf das Personal entfallenden abgegrenzten Schulden bestehen im Wesentlichen aus Urlaubsansprüchen.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Angaben in Tausend €	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Umgliederungen	Währungsumrechnung	Stand 31.12.2020	davon langfristig
Personal	26.003	-14.855	-1.501	25.852	-	-1.685	33.814	3.787
Garantien und Haftungsrisiken	188	-2	-38	245	-	-	393	-
Sonstige	440	-	-	10	-	-34	416	366

[21] Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern aufgrund von Verpflichtungen zur Zahlung der Lohn- und Umsatzsteuer sowie Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger.

[22] Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr beinhalten leistungsorientierte Pensionspläne. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vorjahr beinhalten leistungsorientierte Pensionspläne in Höhe von TEUR 1.926 leistungsorientierte Pensionspläne sowie Rückstellungen für Jubiläumzahlungen in Höhe von TEUR 14.

Inländische Pensionspläne und Planvermögen

Die Pensionspläne enthalten ab Erreichen des 65. Lebensjahres eine Anwartschaft von 60 % des letzten Nettogehalts, höchstens

aber EUR 3.834 pro Monat. Es handelt sich hierbei um unverfallbare Ansprüche. Die Dauer der Pensionsverpflichtung beträgt 23 Jahre. In dem am 31. Dezember 2020 abgelaufenen Jahr erfolgten wie im Vorjahr keine Plankürzungen.

Das Planvermögen aus diesen Versorgungsplänen ist in Lebensversicherungen investiert. Das Planvermögen beinhaltet abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die an die anspruchsberechtigten Pensionsempfänger verpfändet sind.

Ausländische Pensionspläne

Ausländische Pensionspläne bestehen in Österreich und beinhalten Abfertigungsansprüche nach § 23 und 23a des Angestelltengesetzes („Abfertigungen alt“).

Aus den leistungsorientierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren folgende Beträge im Konzernabschluss enthalten:

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Angaben in Tausend €	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
Pensionsverpflichtungen 2020	2.530	1.130	3.660
Abzüglich Planvermögen 2020	604	-26	578
Deckungsstatus (= Pensionsrückstellungen) 2020	1.926	1.157	3.083
Pensionsverpflichtungen 2019	2.236	294	2.530
Abzüglich Planvermögen 2019	571	33	604
Deckungsstatus (= Pensionsrückstellungen) 2019	1.665	261	1.926

Die Ermittlung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen und Bewertungen. Die wichtigsten

Annahmen, die der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

ABZINSUNGSSATZ

Angaben in %	Inländische Pensionspläne 2020	Ausländische Pensionspläne 2020	Inländische Pensionspläne 2019
Abzinsungssatz	0,85	0,6 - 1	1,25
Künftige Rentensteigerungen	1,00	0,00	1,00
Gehaltstrend	0,00	2,4 - 2,7	0,00

Die versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln. Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung der deutschen Pläne beruhen auf den Richttafeln „Heubeck 2018 G“. Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung der ausländischen Pläne beruhen auf den Richttafeln „AVÖ 2018-P – Angestellte“ der Aktuarvereini-gung Österreich (AVÖ).

Die Veränderung im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

VERÄNDERUNG DES BARWERTS DER VERPFLICHTUNG:

Angaben in Tausend €	2020		2019
	Inländische Pensionspläne	Ausländische Pensionspläne	Inländische Pensionspläne
Barwert der Verpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	2.530	0	2.236
Anpassung / Umgliederung zu Beginn des Geschäftsjahres		1.046	
Laufender Dienstzeitaufwand	0	54	71
Zinsaufwand	32	11	42
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0	-4	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	213	49	313
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-4	-50	-132
Abgeltungen		-218	0
Barwert der Verpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	2.771	889	2.530
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Anfang des Geschäftsjahres	604	0	571
Zinserträge	8	0	11
Versicherungsmathematische Gewinne / (Verluste)	6	0	-3
Beiträge der Arbeitgeber	23	0	25
Geleistete Zahlungen	-63	0	
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Geschäftsjahres	578	0	604

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen für die Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung werden nachfolgend angegeben. Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am

Abschlussstichtag möglich gewesenenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung wie folgt beeinflusst:

SENSITIVITÄTEN

Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen	Angaben in Tausend €	2020		2019
		Inländische Pensionspläne	Ausländische Pensionspläne	Inländische Pensionspläne
Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag		2.771	889	2.530
Diskontierungszins	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	2.508	837	2.284
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	3.071	945	2.810
Rententrend	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	2.982	-	2.717
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	2.581	-	2.360
Gehaltssteigerung	Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte	-	916	-
	Verringerung um 0,5 Prozentpunkte	-	866	-

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung am 31. Dezember 2020 betrug im Inland 20,5 Jahre (2019: 21,0 Jahre) und im Ausland 12,24 Jahre. Die erwarteten Zahlungen im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 25) und beziehen sich auf die Beitragszahlungen für das Planvermögen.

[23] Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

FINANZINSTRUMENTE

	Angaben in Tausend €	Bewertung nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12.2020
		Buchwert lt. Bilanz 31.12.2020	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	
2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		64.571	64.571	–	–	64.571
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		6.459	6.459	–	–	6.459
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		139.320	139.320	–	–	139.320
Summe finanzielle Vermögenswerte		210.349	–	–	–	210.349
Darlehen		130.271	130.271	–	–	130.271
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.229	11.229	–	–	11.229
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		10.349	342	10.007	–	10.349
Leasingverbindlichkeiten		67.623	67.623	–	–	–
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		219.472	–	–	–	151.849

FINANZINSTRUMENTE

	Angaben in Tausend €	Bewertung nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
		Buchwert lt. Bilanz 31.12.2019	(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	
2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		62.046	62.046	–	–	62.046
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		6.703	6.653	–	50	6.703
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		209.143	209.143	–	–	209.143
Summe finanzielle Vermögenswerte		277.892	–	–	–	277.892
Darlehen		188.123	188.123	–	–	188.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.404	12.404	–	–	12.404
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		9.216	954	8.262	–	9.216
Leasingverbindlichkeiten		70.327	70.327	–	–	0
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		280.070	–	–	–	209.743

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte deren Buchwerten.

ÜBERLEITUNG DER LEVEL-3-BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Angaben in Tausend €	2020	2019
Bestand zum 1. Januar	8.262	5.614
Änderungen im Konsolidierungskreis, Währungseffekte	3.435	5.778
Zahlungswirksame Veränderungen	-2.137	-1.500
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	447	-1.630
Bestand zum 31. Dezember	10.007	8.262

NETTOGEWINNE UND -VERLUSTE AUS FINANZINSTRUMENTEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-3.267	304
Finanzielle Verpflichtungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-447	1.630
Finanzielle Verpflichtungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-2.979	-3.165
	-6.693	-1.231

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten beinhalten die Ergebnisse aus der Bewertung, der Erfassung und Umkehrung von Wertminderungen, Ergebnisse aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Zinsen. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Zinserträge in Höhe von TEUR 278 (Vorjahr: TEUR 858). Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR -2.979 (Vorjahr: TEUR -3.165).

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zielsetzung des Konzerns im Rahmen des Finanzrisikomanagements ist es, die nachfolgend dargestellten Risiken zu reduzieren. Dabei verfolgt der Konzern grundsätzlich eine konservativ-risikoaverse Strategie.

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko des Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber Kunden sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte stellen dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ende 2020 bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Kunden oder bestimmten Kundengruppen. Die Ausfallrisiken des Konzerns werden hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Kunden erfolgt nach Durchführung einer angemessenen internen Kreditrisikobeurteilung. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 haben die Forderungen gegenüber keinem einzelnen Kunden mehr als 10 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen. Die Covid-19 Pandemie hat zu einem systemischen Anstieg des Ausfallrisikos in unserer Kundenbasis geführt. Im Vergleich zu präpandemischen Perioden waren Liquiditäts- und Insolvenzrisiken in den Märkten, in denen der Konzern tätig ist, zum 31. Dezember 2020 erhöht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Kreditinstituten der Konzerngesellschaften wird in Übereinstimmung mit den Konzernvorgaben und in Abstimmung mit der Konzernzentrale gesteuert. Die Kreditrahmen werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und somit finanzielle Verluste durch den potenziellen Ausfall eines Geschäftspartners so gering wie möglich zu halten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des Konzerns zu schädigen.

Zum Bilanzstichtag hält der Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 139.320 (Vorjahr: TEUR 209.143).

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dargestellt. Die Beträge sind brutto, undiskontiert und beinhalten vertragliche Zinszahlungen.

FÄLLIGKEITSANALYSE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Angaben in Tausend €	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
31. Dezember 2020					
Darlehen	130.271	131.235	60.145	71.090	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	11.229	11.229	11.229	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.349	10.699	1.630	9.069	0
Leasingverbindlichkeiten	67.623	72.470	14.610	36.659	21.201
Summe	219.472				
31. Dezember 2019					
Darlehen	188.123	189.976	59.512	130.464	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	12.404	12.404	12.404	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.216	9.769	2.131	7.638	0
Leasingverbindlichkeiten	70.327	76.682	14.169	44.703	17.810
Summe	280.070				

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, wie beispielsweise Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren sowie gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Währungsrisiko

Der Konzern tätigt Transaktionen in ausländischer Währung; dementsprechend ist er auftretenden Währungsschwankungen ausgesetzt. Die Währungsschwankungen wirken sich auf oberster Konzernebene nur bedingt aus, da bei den operativen Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums sowohl deren Umsätze als auch deren Wareneinsätze, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen in Landeswährung zu Buche stehen.

Sensitivität ausgewählter Fremdwährungen

Das Währungsrisiko betrifft im Wesentlichen Fremdwährungsforderungen, die bei einer ungarischen Tochtergesellschaft bestehen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die bestehenden Fremdwährungsforderungen:

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

2020	Angaben in Tausend €	Kursentwicklung	sensitive Auswirkung auf EBIT
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
HUF / EUR		+5 %	-260
Summe in TEUR: 5.450		-5 %	287
HUF / USD		+5 %	-13
Summe in TEUR: 265		-5 %	14

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

2019	Angaben in Tausend €	Kursentwicklung	sensitive Auswirkung auf EBIT
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
HUF/EUR		+5 %	-246
Summe in TEUR: 5.168		-5 %	272
HUF/USD		+5 %	-18
Summe in TEUR: 386		-5 %	20

Zinsrisiko

Aufgrund der derzeitigen Konzernfinanzierungsstruktur bestehen keine wesentlichen Zinsrisiken.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass der zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder-Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 wurden keine Änderungen an den Zielen, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Konzern erfüllt externe Mindestkapitalanforderungen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe der Kenngrößen Verschuldungsfähigkeit und Eigenkapitalquote.

Verschuldungsfähigkeit

Die Verschuldungsfähigkeit beschreibt das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA. Die Nettoverschuldung wird im Wesentlichen als kurz- und langfristige Kredite abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente definiert. Zum 31. Dezember 2020 betrug die Nettoliquidität/-verschuldung des Konzerns 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 21,0 Mio. EUR).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme. Entsprechend ergibt sich für den Nemetschek Konzern eine Eigenkapitalquote von 46,9 % (Vorjahr: 40,7 %).

Die externen und internen Kenngrößen wurden eingehalten.

[24] Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage, der Rücklage für Währungsumrechnung, der Gewinnrücklagen/kumulierten Verluste des Konzerns sowie der Anteile ohne beherrschenden Einfluss ist in der Veränderung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das **Grundkapital** der Nemetschek SE belief sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 115.500.000,00 (Vorjahr: EUR 115.500.000,00) und ist eingeteilt in 115.500.000,00 (Vorjahr: EUR 115.500.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien. Auf jede Aktie entfällt ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

Die **Kapitalrücklage** umfasst das Agio aus dem Börsengang.

In der **Rücklage für Währungsumrechnung** werden die Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften erfasst.

Die Maxon GmbH hat nicht beherrschende Anteile die wesentlich für den Konzern sind. Die wesentlichen langfristigen Vermögenswerte ohne Goodwill betragen TEUR 35.040, die kurzfristigen Vermögenswerte TEUR 21.383, die langfristigen Verbindlichkeiten TEUR 17.514 und die kurzfristigen Verbindlichkeiten TEUR 42.208.

Dividende

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende in Höhe von EUR 32.340.000,00 (Vorjahr: EUR 31.185.000,00) an die Aktionäre ausgeschüttet. Dies entspricht EUR 0,28 (Vorjahr: EUR 0,27) je Aktie. Für das Geschäftsjahr 2021 schlägt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine Dividende in Höhe von EUR 34.650.000 vor. Dies entspricht EUR 0,30 je Aktie. Die Dividendenpolitik der Nemetschek SE sieht eine Auszahlung von rund 25 % des operativen Cashflows vor. Der Dividendenvorschlag trägt der weiterhin unsicheren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie Rechnung.

[25] Segmentberichterstattung

Die Nemetschek Group wird durch den Vorstand der Nemetschek SE zentral in seiner Funktion als verantwortliche Unternehmensinstanz geführt.

Operative Geschäftssegmente

Die operativen Segmente der Gruppe sind Design, Build, Manage und Media & Entertainment.

Das Segment **Design** umfasst den Bereich Architektur und Engineering und ist hauptsächlich durch die Entwicklung und Vermarktung von CAD-, Statik-, Engineering- und Ausschreibungssoftware gekennzeichnet.

Das Segment **Build** umfasst die Erstellung und Vermarktung von kommerzieller Software für Bauunternehmen.

Das Segment **Manage** deckt das Facility- und Property-Management ab, das sich mit der umfassenden Verwaltung von Immobilienprojekten beschäftigt.

Darüber hinaus ist die Gruppe mit dem Segment **Media & Entertainment** im Bereich Multimedia-Software, Visualisierung und Animation tätig.

Interne Steuerung und Berichterstattung

Die interne Steuerung und Berichterstattung des Konzerns basiert grundsätzlich auf den beschriebenen Rechnungslegungsmethoden. Eine Ausnahme hiervon stellen konzerninterne Leasingverhältnisse dar, die als Operating-Leasingverhältnisse bilanziert werden.

Erlöse zwischen den Segmenten werden weitgehend zu marktüblichen Preisen berechnet.

Grundsätzlich werden in der Überleitung zentral verantwortete Sachverhalte der Konzernzentrale sowie strategische Projekte ausgewiesen. Strategische Projekte, die im Vorjahr in der Spalte Überleitung ausgewiesen wurden, wurden im Geschäftsjahr den einzelnen Segmenten zugewiesen. Ursächlich hierfür war der Reifegrad der Projekte sowie das Segment, in dem der aus den Projekten resultierende Nutzen erwartet wird. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. In der Überleitung sind auch die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Beträge aus Transaktionen zwischen den Segmenten ausgewiesen.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2020	Angaben in Tausend €	Design	Build	Manage	Media & Entertainment	Überleitung	Gesamt
Umsatzerlöse gesamt		314.919	193.029	40.873	55.222	-7.137	596.905
davon Umsatzerlöse extern		311.021	191.369	40.732	53.784	0	596.905
davon Segmentverkäufe		28	1.660	54	1.438	-3.180	0
EBITDA		95.864	70.089	3.684	15.536	-12.880	172.293
Abschreibungen auf Sachanlagen		-11.567	-8.066	-1.927	-749	-722	-23.032
EBITA		84.297	62.022	1.757	14.786	-13.602	149.261
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte							-26.746
Finanzergebnis							-2.488
EBT							120.027

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2019	Angaben in Tausend €	Design	Build	Manage	Media & Entertainment	Überleitung	Gesamt
Umsatzerlöse gesamt		314.652	177.653	38.487	33.913	-7.825	556.879
davon Umsatzerlöse extern		310.142	176.082	38.397	32.258	0	556.879
davon Segmentverkäufe		3	1.570	90	1.655	-3.319	0
EBITDA		97.988	61.629	7.902	9.418	-11.273	165.664
Abschreibungen auf Sachanlagen		-11.571	-7.453	-1.660	-683	-552	-21.918
EBITA		86.417	54.177	6.243	8.735	-11.826	143.746
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte							-20.134
Finanzergebnis							30.057
EBT							153.669

Informationen zu geografischen Gebieten

Nachfolgend werden die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte nach Regionen dargestellt:

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG – GEOGRAFISCHES SEGMENT

Angaben in Tausend €	Umsatzerlöse 2020	Langfristige Vermögenswerte 2020	Umsatzerlöse 2019	Langfristige Vermögenswerte 2019
Deutschland	146.464	59.711	141.164	58.968
Ausland	450.441	581.279	415.715	490.869
Gesamt	596.905	640.990	556.879	549.837

Umsatzerlöse werden entsprechend dem geografischen Standort der Kunden ausgewiesen, langfristige Vermögenswerte werden entsprechend dem Standort der Vermögenswerte dargestellt.

[26] Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Während die Ableitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird, liegen den Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit direkte Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse zugrunde. Im Vergleich zum Vorjahr wurden Informationen vor dem Hintergrund der Marktpraxis, Wesentlichkeit und Nutzerfreundlichkeit aggregiert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 157.490 (Vorjahr: TEUR 160.375).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR – 111.005 (Vorjahr: TEUR – 83.782). Im laufenden Geschäftsjahr beinhaltet dies im Wesentlichen:

- » Auszahlungen für den Erwerb der Red Giant LLC, der Dexma Sensors S.L. und des Asset-Deals der RISA Tech, Inc.
- » Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Büroausstattungen.

Das vorherige Geschäftsjahr beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb der Axserion Group B.V. und der Redshift Rendering Technologies, Inc. sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Büroausstattung.

[27] Finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen in Höhe von insgesamt TEUR 646 (Vorjahr: TEUR 706). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Mietbürgschaften.

Eventualverbindlichkeiten

Zum Stichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

[28] Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Konzern führt Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch. Diese Transaktionen sind Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und werden zu marktüblichen Preisen berechnet. Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nemetschek SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nemetschek SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Ferner gehören neben dem Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auch deren Familienangehörige und Lebenspartner dazu.

Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen

Unterjährig haben Konzernunternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt:

- (1) Anmietung von Flächen sowie Reparaturarbeiten von der Concentra GmbH & Co. KG, München, Deutschland, in Höhe von insgesamt TEUR 1.514 (Vorjahr: TEUR 1.599).
- (2) Bezug von Leistungen der Nemetschek OOD, Bulgarien, in Höhe von insgesamt TEUR 4.459 (Vorjahr: TEUR 4.411).

Im Vorjahr wurden Leistungen der DocuWare GmbH, Germering, Deutschland, in Höhe TEUR 456 in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen gegenüber der Concentra GmbH & Co. KG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 2) und gegenüber der Nemetschek OOD in Höhe von TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 19). Zum 31. Dezember 2020 bestehen Darlehen an das assoziierte Unternehmen Sablono GmbH, Berlin, Deutschland, in Höhe von TEUR 30.

Vorstandsvergütungen

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Mitglieder des Vorstands eine Gesamtvergütung von TEUR 3.015 (Vorjahr: TEUR 3.110). Hier-von entfallen TEUR 2.055 (Vorjahr: TEUR 2.356) auf kurzfristig fällige Leistungen und TEUR 960 (Vorjahr: TEUR 754) auf andere langfristig fällige Leistungen.

Aufsichtsratsvergütungen

Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNGEN

Angaben in Tausend €	2020	2019
Kurt Dobitsch	250	250
Prof. Georg Nemetschek	225	225
Rüdiger Herzog	200	200
Bill Krouch	200	200
	875	875

[29] Sonstige Informationen

Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl stellt sich wie folgt dar:

BESCHÄFTIGTE

Anzahl der Beschäftigten	2020	2019
Vertrieb/Marketing/Hotline	1.404	1.280
Entwicklung	1.158	1.103
Administration	446	383
Beschäftigtenzahl im Jahres-durchschnitt	3.008	2.767
Beschäftigtenzahl zum Stichtag 31. Dezember	3.074	2.875

Vergütung Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

VERGÜTUNG ABSCHLUSSPRÜFER

Angaben in Tausend €	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	477	332
Andere Bestätigungsleistungen	11	12
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	24	71
	512	415

[30] Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung wurde am 18. Dezember 2020 abgegeben. Die jeweils aktuelle Version ist den Aktionären über die Internetseite der Nemetschek SE (https://ir.Nemetschek.com/download/companies/Nemetschek/CorporateGovernance/18122020_Entsprechenserklaerung_DE.pdf) zugänglich.

[31] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

Tag der Aufstellung

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 15. März 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

[32] Aufsichtsrat

Kurt Dobitsch, Unternehmer

Vorsitzender

Jahrgang 1954, Nationalität: österreichisch

erstmals gewählt 1998

gewählt bis 2022

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

» Nemetschek SE (börsennotiert), München, Deutschland,
Vorsitzender

Damit konzernverbundene Mandate:

- Graphisoft SE, Budapest, Ungarn
- Vectorworks, Inc., Columbia, USA

» Bechtle AG (börsennotiert), Gaildorf, Deutschland

» Singhammer IT Consulting AG (nicht börsennotiert),
München, Deutschland

» United Internet AG (börsennotiert), Montabaur, Deutschland,
Vorsitzender

Damit konzernverbundene Mandate:

- 1 & 1 Telecommunication SE, Montabaur, Deutschland
- 1 & 1 Mail & Media Applications SE, Montabaur,
Deutschland
- 1 & 1 Drillisch AG, Maintal, Deutschland
- 1 & 1 IONOS Holding SE, Montabaur, Deutschland

Prof. Georg Nemetschek, Unternehmer

Stellvertretender Vorsitzender

Jahrgang 1934, Nationalität: deutsch

erstmals gewählt 2001

gewählt bis 2022

Rüdiger Herzog, Rechtsanwalt

Jahrgang 1950, Nationalität: deutsch

erstmals gewählt 2003

gewählt bis 2022

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

» DF Deutsche Finance Holding AG, (nicht börsennotiert),
München, Deutschland, Vorsitzender

» DF Deutsche Finance Investment GmbH, München, Deutsch-
land, Vorsitzender

» DBC Finance GmbH, München, Deutschland, Vorsitzender

Bill Krouch, Unternehmer

Jahrgang 1959, Nationalität: US-amerikanisch

erstmals gewählt 2018

gewählt bis 2022

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

» INVESTCORP (nicht börsennotiert), New York, USA

Vorstand

Dr. Axel Kaufmann

(Dipl.-Kfm.)

Sprecher des Vorstands und CFOO

Jahrgang 1969, Nationalität: deutsch

Weiteres konzerninternes Mandat:

» Geschäftsführer der Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten konzernverbundener Unternehmen:

- » Bluebeam Holding, Inc., USA
- » Bluebeam Inc., USA
- » Maxon Computer GmbH (seit 15. Juni 2020), Deutschland
- » Nemetschek Inc., USA

Jon Elliott

(Master in Business Administration, MBA)

Chief Division Officer, Build & Construct Division

Jahrgang 1976, Nationalität: US-amerikanisch

Weitere konzerninterne Mandate:

- » CEO Bluebeam Holding, Inc., USA
- » CEO Bluebeam, Inc., USA
- » Director Bluebeam Ltd., UK
- » CEO Nemetschek Inc., USA

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten konzernverbundener Unternehmen:

- » Design Data Corp., USA

Viktor Várkonyi

(Master in Informatik, MBA)

Chief Division Officer, Planning & Design Division

Jahrgang 1967, Nationalität: ungarisch

Mitgliedschaft in Aufsichtsräten konzernverbundener Unternehmen:

- » Data Design System AS, Norwegen
- » dRofus AS, Norwegen
- » Graphisoft SE, Ungarn
- » RISA Tech. Inc., USA
- » SCIA Group International NV, Belgien
- » SCIA NV, Belgien
- » Solibri Oy, Finnland
- » Vectorworks, Inc., USA

München, 15. März 2021

Nemetschek SE

Dr. Axel Kaufmann

Viktor Várkonyi

Jon Elliott

[33] Die Aufstellung der Konzernunternehmen der Nemetschek Group ist wie folgt:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
Geschäftsfeld Design	
Allplan Česko s.r.o., Prag, Tschechien	100,00
Allplan Deutschland GmbH, München*, Deutschland	100,00
Allplan France S.A.R.L., Paris, Frankreich	100,00
Allplan GmbH, München*, Deutschland	100,00
Allplan Infrastructure GmbH, Graz, Österreich	100,00
Allplan Inc., West Chester, PA, USA	100,00
Allplan Italia S.r.l., Trient, Italien	100,00
Allplan Österreich GmbH, Wals-Siezenheim, Österreich	100,00
Allplan Schweiz AG, Wallisellen, Schweiz	93,33
Allplan Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakei	100,00
Allplan Systems España S.A., Madrid, Spanien	100,00
Allplan UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00
Dacoda GmbH, Rottenburg, Deutschland	100,00
Data Design System AS, Klepp Stasjon, Norwegen	100,00
Data Design System GmbH, Ascheberg, Deutschland	100,00
Data Design System UK Ltd., Wiltshire, Großbritannien	100,00
DDS Building Innovation AS, Klepp Stasjon, Norwegen	100,00
dRofus AB, Stockholm, Schweden	100,00
dRofus AS, Oslo, Norwegen	100,00
dRofus Inc., Lincoln, USA	100,00
dRofus Pty Ltd, North Sydney, Australien	100,00
Friilo Software GmbH, Stuttgart*, Deutschland	100,00
Graphisoft Asia Ltd., Hongkong, China	100,00
Graphisoft Brasil Serviços de Tecnologia da Informação Ltda, São Paulo, Brasilien	100,00
Graphisoft Deutschland GmbH, München*, Deutschland	100,00
Graphisoft Italia S.R.L., Spinea, Italien	100,00
Graphisoft Japan Co., Tokio, Japan	100,00
Graphisoft México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00
Graphisoft North America, Inc., Waltham, Massachusetts, USA	100,00
Graphisoft SE, Budapest, Ungarn	100,00
Graphisoft UK Ltd., Uxbridge, Großbritannien	100,00
Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH, Mondsee, Österreich	100,00
Precast Software Engineering Co. Ltd., Shanghai, China	100,00
Precast Software Engineering GmbH, Puch bei Hallein, Österreich	100,00
Precast Software Engineering Pte. Ltd., Singapur	100,00
RISA Tech, Inc., Foothill Ranch, USA	100,00
Scia CZ s.r.o., Prag, Tschechien	100,00
Scia France S.A.R.L., Lille, Frankreich	100,00
SCIA Group International nv, Hasselt, Belgien	100,00
Scia Nederland B.V., Arnheim, Niederlande	100,00
Scia nv, Hasselt, Belgien	100,00
Scia SK s.r.o., Zilina, Slowakei	100,00
Solibri DACH GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00

Solibri LLC, Scottsdale, USA	100,00
Solibri Oy, Helsinki, Finnland	100,00
Solibri UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,00
Vectorworks Canada, Inc., Vancouver, BC, Kanada	100,00
Vectorworks UK, Ltd., Newbury, Großbritannien	100,00
Vectorworks, Inc., Columbia, Maryland, USA	100,00
Geschäftsfeld Build	
123erfasst.de GmbH, Lohne, Deutschland	100,00
Bluebeam AB, Kista, Schweden	100,00
Bluebeam Holding, Inc., Wilmington, Delaware, USA	100,00
Bluebeam GmbH, München, Deutschland	100,00
Bluebeam, Inc., Pasadena, USA	100,00
Bluebeam Limited UK, Ltd., London, Großbritannien	100,00
Bluebeam Australia PTY, Ltd., Sydney, Australien (seit 01.07.2020 im Konsolidierungskreis)	100,00
Design Data Corporation, Lincoln, USA	100,00
NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen*, Deutschland	100,00
NEVARIS Bausoftware GmbH, Elixhausen, Österreich	100,00
Geschäftsfeld Manage	
Crem Solutions GmbH & Co. KG, Ratingen, Deutschland	100,00
Crem Solutions Verwaltungs GmbH, München, Deutschland	100,00
Spacewell International NV, Antwerpen, Belgien	100,00
FASEAS NV, Antwerpen, Belgien	100,00
MCS Americas Single Member LLC, New York, USA	100,00
MCS NV, Antwerpen, Belgien	100,00
MCS Solutions Private Ltd., Hyderabad, Indien	100,00
myMCS AB, Knivsta, Schweden	100,00
Axxerion Group B.V., Heteren, Niederlande	100,00
Axxerion B.V., Heteren, Niederlande	100,00
Plandatis B.V., Apeldoorn, Niederlande	100,00
Dexma Sensors S.L., Barcelona, Spanien (seit 31.12.2020 im Konsolidierungskreis)	100,00
Geschäftsfeld Media & Entertainment	
MAXON Computer Canada, Inc., Montreal, Kanada	84,00
MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf, Deutschland	84,00
MAXON Computer, Inc., Newbury Park, USA	84,00
MAXON Computer Ltd., Bedford, Großbritannien	84,00
Red Giant LLC., Portland, USA (seit 01.01.2020 im Konsolidierungskreis)	84,00
Redshift Rendering Technologies, Inc., Newport Beach, USA	84,00
Übrige	
Nemetschek, Inc., Washington, USA	100,00

* Unter Berücksichtigung des §264 (3) HGB machen die Gesellschaften von den Erleichterungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt Gebrauch:

- Verzicht auf die Aufstellung eines Anhangs (Filo Software GmbH, Allplan Deutschland GmbH, Graphisoft Deutschland GmbH und NEVARIS Bausoftware GmbH);
- Verzicht auf die Aufstellung eines Lageberichts (Allplan GmbH, Allplan Deutschland GmbH, Graphisoft Deutschland GmbH und NEVARIS Bausoftware GmbH);
- Verzicht auf die Offenlegung des Jahresabschlusses;
- Verzicht auf die Prüfung des Jahresabschlusses (Allplan GmbH, Allplan Deutschland GmbH und NEVARIS Bausoftware GmbH).

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 15. März 2021

Dr. Axel Kaufmann

Viktor Várkonyi

Jon Elliott

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nemetschek SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nemetschek SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), – bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzern-Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Nemetschek SE zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Kapitel 2 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung und die auf der im Konzern-Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzern-Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- » vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzern-Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Kapitel „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Abgrenzung von Umsatzerlösen aus Software-Serviceverträgen und Softwaremietmodellen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäftstätigkeit des Nemetschek Konzerns umfasst neben dem Verkauf von Software Lizenzen die Erbringung von Serviceleistungen wie beispielsweise Telefonhotline und Software Upgrades im Rahmen von Software Service Verträgen (im Folgenden: Serviceverträge) sowie Softwaremietmodelle. Die Softwaremietmodelle enthalten in der Regel die Leistungsverpflichtungen Softwarevermietung sowie ebenfalls Anwendersupport und Software Upgrades. Die Realisierung des Umsatzes aus Serviceverträgen, die den größten Anteil an den Umsätzen darstellen, erfolgt ratierlich über die Vertragslaufzeit. Bei den Softwaremietmodellen wird Umsatz für die Leistungsverpflichtung

Anwendersupport / Upgrade ebenfalls ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Die Realisierung der Leistungsverpflichtung Softwarevermietung ist abhängig davon, ob der Zugriff auf die Anwendung über von Nemetschek Konzerngesellschaften bereitgestellte Server erfolgt oder der Kunde die Anwendung direkt auf seinem lokalen System betreibt. In letzterem Fall erfolgt die Umsatzrealisierung nach Übermittlung eines Links zum Download der Software an den Kunden. Im Falle des Zugriffs auf von Nemetschek Konzerngesellschaften bereitgestellte Server erfolgt die Umsatzlegung ratierlich über die Vertragslaufzeit.

Die Aufteilung des Transaktionspreises von Softwaremietverträgen auf einzelne Leistungsverpflichtungen sowie die periodengerechte Zuordnung von Umsatzerlösen aus Serviceverträgen und aus Softwaremietmodellen sind aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume und aufgrund der Wesentlichkeit der entsprechenden Umsatzerlöse ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellung im Konzernabschluss und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung auseinandergesetzt und uns mit der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze für Serviceverträge und Softwaremietmodelle befasst. Wir haben die Ausgestaltung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Nachvollziehen von Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Abschluss sowie die im Rahmen des Prozesses implementierten Kontrollen beurteilt.

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Leistungserbringung und Kündigungsrechte. Zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Bilanzierung haben wir im Rahmen von Einzelfallprüfungen nachvollzogen, dass die Voraussetzungen für die Realisierung von diesen Umsätzen vorliegen. Hierbei haben wir insbesondere zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung aus Serviceverträgen und Softwaremietmodellen stichprobenhaft die zum Stichtag erfassten Umsatzerlöse sowie den zugehörigen Abgrenzungsposten für noch nicht vollständig erbrachte Leistungen zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet sowie erfasste Zahlungseingänge mit Bankkontoauszügen abgeglichen. In diesem Zusammenhang wurden zur Auswertung von Massendaten auch datenanalytische Verfahren eingesetzt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abgrenzung von Umsatzerlösen aus Software-Serviceverträgen und Softwaremietmodellen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Abgrenzung von Umsatzerlösen aus Software Service Verträgen und Softwaremietmodellen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss im Kapitel Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden – Umsatzerlöse sowie auf Ziffer 1 Umsatzerlöse und Ziffer 25 Segmentberichterstattung.

2. Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Erwerb der Red Giant, LLC, Portland, Oregon, USA, zum 7. Januar 2020 war aufgrund der Komplexität der Transaktion sowie der für die Kaufpreisallokation erforderlichen Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Prüfungshandlungen im Rahmen des Kaufs der Gesellschaft beinhalteten das Nachvollziehen der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Beherrschung der erworbenen Einheit. Dazu wurden unter anderem die gesellschaftsrechtlichen Vereinbarungen mit den in IFRS 10, Konzernabschlüsse, definierten Kriterien für Beherrschung abgeglichen.

Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Kaufpreisallokation umfassten, neben dem Abgleich der von der Nemetschek SE erbrachten Gegenleistungen mit den vertraglichen Grundlagen, die Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters hinsichtlich der Identifizierung erworbener Vermögenswerte und die konzeptuelle Beurteilung der Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Vorgaben des IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die angewandten Bewertungsmethoden zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte (insbesondere Technologie und Kundenstamm) nachvollzogen. Weiterhin haben wir Annahmen und ermessensbehaftete Schätzungen (wie beispielsweise Wachstumsraten, Kapitalkostensätze, Lizenzgebührensätze oder Restnutzungsdauern) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden im Erwerbszeitpunkt daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Zusätzlich haben wir die Modelle rechnerisch nachvollzogen und die bei der Bewertung herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme im Wesentlichen zu internen Budgetplänen abgestimmt.

Ferner haben wir die Eignung des Bewertungsgutachtens eines externen Sachverständigen, der von den gesetzlichen Vertretern

hinzugezogen wurde, als Prüfungsnachweis gewürdigt, Befragungen des Gutachters durchgeführt sowie verifiziert, ob die getroffenen Annahmen die Sicht eines externen Marktteilnehmers im Erwerbszeitpunkt widerspiegeln. Bezüglich der Ermittlung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die Berechnung als Residualgröße zwischen der übertragenen Gegenleistung abzüglich Zeitwert identifizierter erworbener Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der daraus resultierenden latenten Steuern nachvollzogen.

Die bilanzielle Behandlung der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte und Schulden haben wir zu den im Nemetschek Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen. Ferner haben wir uns mit den steuerlichen Auswirkungen des Zusammenschlusses und der Abbildung der Erstkonsolidierung im Konsolidierungssystem befasst. Zudem haben wir die Angaben im Konzernanhang im Hinblick auf die sich aus den Vorschriften nach IFRS 3 ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind in den Kapiteln Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden, Ermessensentscheidungen und Schätzungen, Erwerb von Tochterunternehmen – Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2020, Unternehmenserwerbe im Geschäftsjahr 2019, in Ziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte des Anhangs zum Konzernabschluss dargestellt.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf mögliche Wertminderungen war ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelüberschüsse, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sowie des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig sind und eine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Bewertungen haben wir uns mit den

zugrunde liegenden Prozessen im Zusammenhang mit der Identifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte befasst, als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf mögliche Wertminderungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten insbesondere die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine und branchenspezifische Markterwartungen widerspiegeln, einschließlich etwaiger Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, und die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Bewertungsparameter – insbesondere die geschätzten Wachstumsraten, die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze sowie die Steuersätze – mit öffentlich verfügbaren Daten abgeglichen. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise einen Soll-Ist Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen. Dabei wurden auch Effekte, die auf die COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden, berücksichtigt.

Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bezüglich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Kapitel Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert, Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten sowie auf Ziffer 16 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2020 der Nemetschek SE des Geschäftsberichts 2020 verantwortlich.

Für die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die genannte nichtfinanzi-

elle Erklärung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- » „Building Lifecycle Intelligence“,
 - » Das Kapitel „An unsere Aktionäre“:
 - „Kennzahlen auf einen Blick“,
 - „Aktionärsbrief“,
 - „Das Management“,
 - „Bericht des Aufsichtsrats“,
 - „Nemetschek am Kapitalmarkt“,
 - „Erklärung zur Unternehmensführung“,
 - » Die Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs,
 - » Referenzprojekte und
 - » „Sonstige Informationen“ (Finanzkalender 2021, Impressum),
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzern-Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

In Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzern-Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesent-

lichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzern-Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzern-Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen

Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- » holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzern-Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- » beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Kon-

zernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Nemetschek_KA+KLB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“)

in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der Nemetschek SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Sonja Bauer.

München, den 17. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer	Turba
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Nemetschek SE, München

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der Nemetschek SE im Sinne des § 315b HGB, bestehend aus dem Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „1.1 Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (nachfolgend: nichtfinanzielle Konzernklärung) einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen in den Monaten Januar 2021 bis März 2021 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- » Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte für die als wesentlich identifizierten Themen,
- » Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- » Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- » Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- » Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- » analytische Beurteilung von Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung,
- » Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Nemetschek SE für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Nemetschek SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 17. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin